

Berliner Rat-Geber

Für Menschen mit Behinderung

Schwer-Behinderten-Ausweis | Arbeit und Beruf |
Personen-Beförderung | Beweglich im Alltag | Urlaub und
Reisen | Sonder-Fahr-Dienst | Recht | Wohnen und Leben
Junge Menschen | Gesundheit und Pflege | Adressen
und Internet-Seiten | Medien und Kommunikation



in leichter Sprache



Berliner Rat-Geber für Menschen mit Behinderung in leichter Sprache

Liebe Leserin, lieber Leser,

die nächsten Seiten sind in leichter Sprache geschrieben. So können Sie den Text besser verstehen.

Manche Wörter sind **blau** geschrieben. Diese Wörter haben wir direkt im Text erklärt. Dort wo sie stehen.

Damit die Sätze nicht zu lang werden, benutzen wir meistens nur die männliche Form. Zum Beispiel: Mitarbeiter, Bewohner. Gemeint sind aber immer Frauen und Männer.

Überall im Heft stehen Internet-Adressen dabei. Die meisten Internet-Seiten gibt es noch nicht in leichter Sprache. Es werden aber immer mehr Seiten in leichter Sprache übersetzt. Schauen Sie einfach öfter mal im Internet nach.

Am Ende von der Broschüre ist ein Frage-Bogen. Dort können Sie uns sagen, wie Ihnen der Rat-Geber gefällt.

Alle Informationen in dieser Broschüre gibt es auch zum Hören auf CD.

Wir hoffen, dass Sie alles gut verstehen.



Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Berlin ist die größte Stadt in Deutschland.
Hier leben sehr viele Menschen mit Behinderung.
Viele von ihnen sind älter als 65 Jahre.
Für sie ist das Leben besonders schwierig.

In Berlin gibt es viele gute Angebote und Hilfen für
Menschen mit Behinderung. Das denken auch die
Regierungen von den anderen Bundes-Ländern.
Und machen vieles so ähnlich wie wir in Berlin.

Menschen mit Behinderung sollen in Berlin genauso
gut leben können wie Menschen ohne Behinderung.
Dafür müssen wir noch viel tun. Deshalb wollen wir
unsere Angebote für Menschen mit Behinderung
immer weiter verbessern.

Viel mehr schwer-behinderte Berlinerinnen und
Berliner sollen einen festen Arbeits-Platz bekommen.

Junge schwer-behinderte Menschen sollen leichter
eine gute Berufs-Ausbildung bekommen.

Und für alle behinderten Berlinerinnen und Berliner
muss es gute Unterstützungs-Angebote geben.



Mario Czaja,
Senator für Gesundheit und Soziales

Vor Ihnen liegt der Berliner Rat-Geber für Menschen mit Behinderung. Darin finden Sie viele nützliche Informationen über Hilfen und Angebote für Menschen mit Behinderung in Berlin.

Zum ersten Mal gibt es den Rat-Geber auch in leichter Sprache.

Wir wollen, dass **alle** Berlinerinnen und Berliner mit Behinderung selbst-bestimmt und gleich-berechtigt am Leben in der Gesellschaft teilnehmen können.

Und dass **alle** Berlinerinnen und Berliner mit Behinderung wissen, welche Hilfen und Angebote es in Berlin gibt.

Dafür gibt es diesen Rat-Geber.

Ich hoffe, dass der Rat-Geber Ihnen in Ihrem täglichen Leben hilft.

Ihr


Mario Czaja
Senator für Gesundheit und Soziales

Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

den Berliner Rat-Geber für Menschen mit Behinderung gibt es schon viele Jahre lang. Es gibt immer wieder Neuigkeiten und Änderungen. Deshalb machen wir den Rat-Geber jedes Jahr neu.

Im neuen Rat-Geber finden Sie viele hilf-reiche Informationen zu verschiedenen Themen. Zum Beispiel über das Schwer-Behinderten-Recht. Über den neuen Schwer-Behinderten-Ausweis. Und über die vielen Hilfen und Angebote für Menschen mit Behinderung in Berlin.

Ein Kapitel mit vielen wichtigen Adressen und eine Liste mit Internet-Adressen gibt es auch.

Wir wollen, dass viele Berlinerinnen und Berliner den Rat-Geber gut verstehen. Deshalb gibt es den Rat-Geber jetzt auch in leichter Sprache.

Für blinde Menschen gibt es den Rat-Geber zum hören auf CD.

Sie können aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kunden-Center fragen. Sie helfen Ihnen immer gerne weiter.



Franz Allert
Präsident vom LAGeSo
Landes-Amt für Gesundheit
und Soziales Berlin

Das Kunden-Center ist im Versorgungs-Amt.
Die Adresse und die Telefon-Nummer stehen
auf der Seite 11.

Dort gibt es auch eine Gebärden-Sprech-Stunde
für gehör-lose und stark hör-behinderte Menschen.
Die Mitarbeiterin spricht die [Gebärden-Sprache](#).
Das ist die Zeichen-Sprache für gehör-lose Menschen.

Die Gebärden-Sprech-Stunde gibt es auch als
Video-Sprech-Stunde. Auf der Seite 13 steht
mehr darüber.

An diesem Rat-Geber haben viele Menschen
mit-gearbeitet. Und mit-geholfen.
Dafür möchte ich allen „Danke“ sagen.

Ich hoffe, dass Ihnen die Informationen in diesem
Rat-Geber weiter-helfen.

Ich wünsche Ihnen alles Gute!

A handwritten signature in blue ink that reads "Franz Allert". The signature is written in a cursive style.

Franz Allert
Präsident vom Landes-Amt
für Gesundheit und Soziales

Inhalts-Verzeichnis

Vorwort Mario Czaja, Senator für Gesundheit und Soziales.....	4
Vorwort Franz Allert, Präsident des LAGeSo Landes-Amt für Gesundheit und Soziales Berlin	6
Inhalts-Verzeichnis	8
Das Landes-Amt für Gesundheit und Soziales in Berlin	11
Kapitel 1 Schwer-Behinderung.....	15
Was ist eine Behinderung?	15
Was ist eine Schwer-Behinderung?	17
Kapitel 2 Der Schwer-Behinderten-Ausweis	18
Kapitel 3 Die Merk-Zeichen	22
Kapitel 4 Fragen und Antworten zum Schwer-Behinderten-Ausweis	26
Kapitel 5 Wie bekommt man den Schwer-Behinderten-Ausweis?.....	29

Kapitel 6	
Nachteils-Ausgleiche:	32
1. Arbeit und Beruf	33
Hilfen für Menschen mit Behinderung im Allgemeinen Arbeits-Markt	33
Gleich-Stellung mit schwer-behinderten Menschen	37
Integrations-Fach-Dienste	38
Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)	39
Alters-Rente	43
2. Personen-Beförderung	44
Sitz-Plätze für Menschen mit Beeinträchtigungen	44
Ermäßigte oder kosten-lose Fahrt in öffentlichen Verkehrs-Mitteln	44
Kosten-lose Fahrt für Begleit-Personen	47
Das Mitnehmen von Hilfs-Mitteln	47
Das Mitnehmen von Hunden	48
Hilfen beim Fahren in Bussen und Bahnen	48
3. Sonder-Fahr-Dienst für Menschen mit Behinderung im Land Berlin	50
4. Fahren mit einem Kraft-Fahrzeug	52
5. Erleichterungen bei den Steuern	53
6. Wohnen	55
Unterstütztes Wohnen	55
Behinderten-gerechte Wohnungen	59
Wohn-Geld	60
7. Post, Telefon, Radio, Fernsehen	61
Post für Blinde	61

Befreiung oder Ermäßigung beim Rund-Funk-Beitrag	62
Ermäßigung beim Telefonieren	63
8. Kinder und Jugendliche	64
9. Verschiedenes	65
Kranken-Fahrten	65
Erleichterungen für Menschen mit einer bleibenden Krankheit (chronisch kranke Menschen)	65
Hilfen für pflege-bedürftige Menschen	66
Landes-Pflege-Geld für gehör-lose, blinde und stark seh-behinderte Menschen	67
Ermäßigung beim Eintritts-Geld	68
Schlüssel für Behinderten-WCs	68
 Kapitel 7:	
Wichtige Adressen	70
Bezirks-Ämter	70
Beratungs-Stellen bei den Bezirks-Ämtern	73
Besondere Beratungs-Stellen	77
Service-Stellen für Rehabilitation.....	78
Integrations-Fach-Dienste (IFD)	82
 Kapitel 8:	
Interessante Themen von A - Z.....	84
Internet-Adressen	101
Stich-Wort-Verzeichnis	105
 Impressum	110
Frage-Bogen	111

Das Landes-Amt für Gesundheit und Soziales in Berlin

Der Rat-Geber kommt vom Landes-Amt für
Gesundheit und Soziales in Berlin.
Das ist eine Behörde.
Die Abkürzung ist: LAGeSo



Die Behörde ist zuständig für die Hilfen für
Menschen mit Behinderung in Berlin.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom
LAGeSo beraten Sie gerne über die Hilfen
der Stadt Berlin für Menschen mit **Handicap**.
Handicap bedeutet: Behinderung



Beratung im Kunden-Center

LAGeSo Kunden-Center/Versorgungs-Amt
Sächsische Str. 28 (Erdgeschoss)
10707 Berlin

Telefon: 030 - 9 02 29 - 64 64

Fax: 030 - 9 02 29 - 60 95

E-Mail: infoservice@lageso.berlin.de

Internet: www.lageso.berlin.de/behinderung

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag 9.00 Uhr - 15.00 Uhr

Donnerstag 9.00 Uhr - 18.00 Uhr

Freitag 9.00 Uhr - 13.00 Uhr



So kommen Sie zum Kunden-Center:

Mit der U-Bahn:

U-Bahn-Linie U3 oder U7 bis zur Halte-Stelle Fehrbelliner Platz (dort gibt es auch einen Aufzug)



Mit dem Bus:

Bus-Linie 101, 104 oder 115 bis zur Halte-Stelle Fehrbelliner Platz



Das Kunden-Center ist **barriere-frei**.
Das bedeutet: ohne Hindernisse.



- Vom Geh-Weg aus gibt es einen Aufzug zum Kunden-Center.
- Im Erd-Geschoss gibt es Toiletten für Roll-Stuhl-Fahrer.
- Vor dem Eingang gibt es Behinderten-Park-Plätze.

Beratung am Telefon

Telefon: 030 - 9 02 29 - 64 64

Bürger-Telefon: 115



Hinweis:

Beim Bürger-Telefon müssen Sie nur die **115** wählen.

Sprech-Zeiten:

Montag - Freitag 7.00 Uhr - 18.00 Uhr

Sprech-Stunde für gehör-lose und stark hör-behinderte Personen:

An einem Donnerstag im Monat, zwischen 15.00 Uhr und 18.00 Uhr, gibt es eine [Gebärden-Sprech-Stunde](#).



Die Mitarbeiterin in der Sprech-Stunde kann die [Gebärden-Sprache](#). Das ist die Zeichen-Sprache für gehör-lose Menschen.

Bitte machen Sie vorher einen Termin.

Per E-Mail:

gebaerdensprechstunde@lageso.berlin.de

Per Fax:

Fax: 030 - 9 02 29 - 60 95

Jeden Dienstag von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr gibt es jetzt auch eine **Video-Sprech-Stunde**.
Mit Gebärden-Sprache.



Dafür brauchen Sie einen Computer mit einer Video-Kamera. Dann können Sie kosten-los übers Internet telefonieren.





**Sie können uns auch schreiben.
Zum Beispiel einen Brief.
Oder ein Fax. Oder eine E-Mail.**

Die Adresse ist:

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin
Postfach 31 09 29
10639 Berlin

Fax: 030 - 9 02 29 - 60 95

E-Mail: infoservice@lageso.berlin.de

Bitte schreiben Sie das **Geschäfts-Zeichen** auf den Brief oder das Fax.

Das **Geschäfts-Zeichen** steht vorne auf dem Schwer-Behinderten-Ausweis.

An dem Geschäfts-Zeichen erkennt das LAGeSo sofort, um wen es geht.



Sie können uns natürlich auch schreiben, wenn Sie kein Geschäfts-Zeichen haben. Oder wenn

Sie das Geschäfts-Zeichen nicht finden.

Kapitel 1

Schwer-Behinderung

Was ist eine Behinderung?

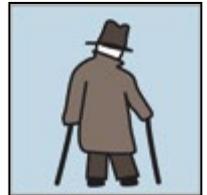
Manche Menschen können nicht richtig laufen.
Oder nicht hören oder nicht sehen.
Andere Menschen können nicht so gut denken.
Oder nicht richtig lesen und schreiben.

Diese Menschen sind **beeinträchtigt**.
Man sagt auch: Sie haben eine **Beeinträchtigung**.

Wenn die **Beeinträchtigungen** länger als
6 Monate dauern, spricht man von einer
Behinderung.

Diese Arten von Behinderungen gibt es:

- Körper-Behinderungen
- Geistige Behinderungen
- Seelische Behinderungen



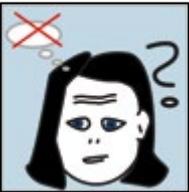


Körper-Behinderung

Eine **Körper-Behinderung** ist, wenn ein Mensch seinen Körper nicht so benutzen kann wie die meisten Menschen in seinem Alter.

Zum Beispiel:

- Er kann nicht richtig laufen.
- Oder er kann nicht hören.
- Oder nicht richtig sprechen.



Geistige Behinderung

Eine geistige Behinderung ist, wenn ein Mensch nicht so schnell lernt wie die meisten Menschen in seinem Alter. Man sagt auch: Er hat Lernschwierigkeiten.

Zum Beispiel:

Er kann schwere Texte nicht so gut verstehen. Oder: Es dauert manchmal lange, bis er eine Aufgabe richtig versteht.



Seelische Behinderung

Eine **seelische Behinderung** ist, wenn die Gefühle von einem Menschen anders sind als bei den meisten Menschen in seinem Alter. Zum Beispiel: Ein Mensch ist immer traurig. Oder wütend. Oder hat immer Angst.



Manche Menschen haben auch mehrere Behinderungen zusammen. Das nennt man: **Mehrfach-Behinderung**.

Was ist eine Schwer-Behinderung?

Wie schwer eine Behinderung ist, erkennt man am **Grad der Behinderung**. Die Abkürzung ist **GdB**.

Der **Grad der Behinderung (GdB)** ist eine Zahl. Sie geht von 20 bis 100.

Dann gilt ein Mensch als **schwer-behindert**:

- wenn er einen Grad der Behinderung (GdB) von 50 oder mehr hat und
- wenn er dort lebt oder arbeitet, wo die Gesetze von Deutschland gelten. Das ist meistens in Deutschland.

Die Regeln über die Schwer-Behinderung stehen im **Sozial-Gesetz-Buch 9 (SGB 9)**.

Gesetze sind Regeln.

Sie werden von der Regierung gemacht.

Es gibt sehr viele Gesetze.

An die Gesetze müssen sich alle halten.

Im **Sozial-Gesetz-Buch 9 (SGB 9)** stehen die Rechte von Menschen mit Behinderung. Und welche Hilfen die schwer-behinderten Menschen bekommen können.

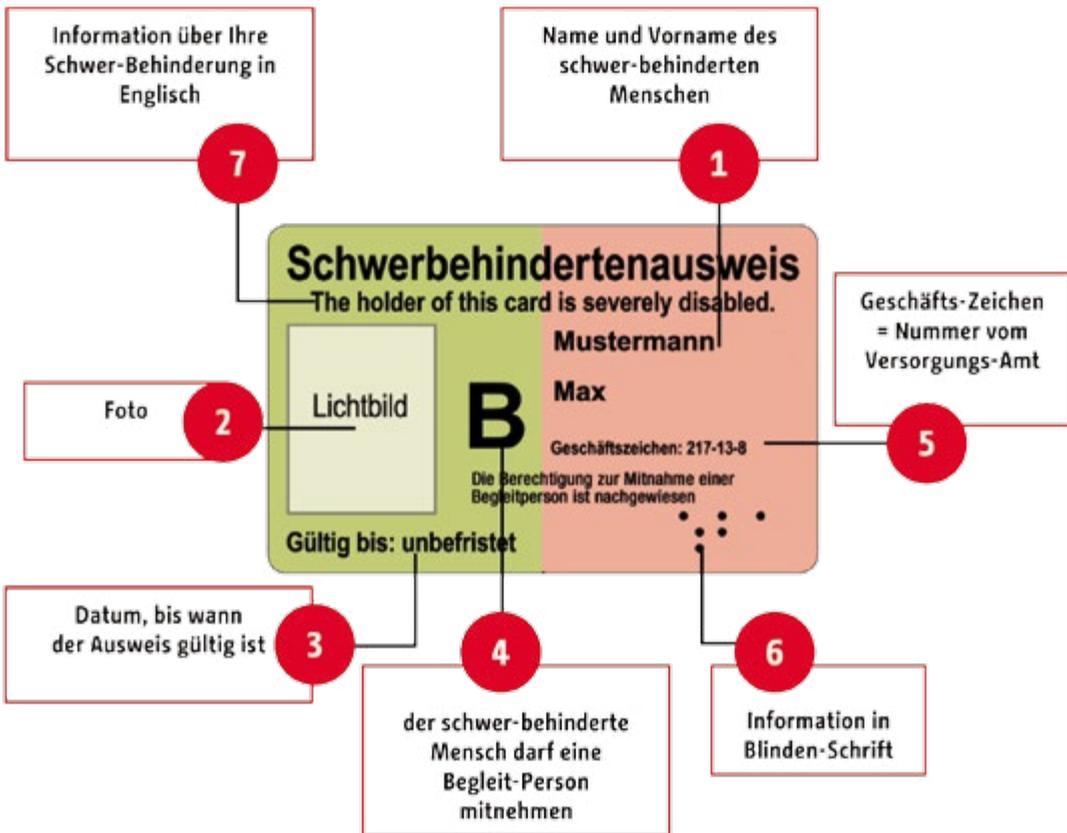


Kapitel 2

Der Schwer-Behinderten-Ausweis

Schwer-behinderte Personen können einen Schwer-Behinderten-Ausweis bekommen.

**So sieht der neue Schwer-Behinderten-Ausweis aus.
Er gilt ab 1. Januar 2013.**



Das steht auf der Vorder-Seite:

1. der Name und der Vorname des schwer-behinderten Menschen
2. ein Foto
3. das Datum, bis wann der Ausweis gültig ist

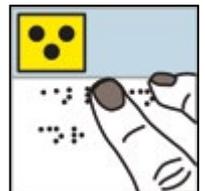


4. das Zeichen **B**
Das Zeichen **B** steht nur dann auf dem Ausweis, wenn der schwer-behinderte Mensch eine **Begleit-Person** braucht. Die **Begleit-Person** hilft dem schwer-behinderten Menschen.



5. das **Geschäfts-Zeichen**
Das ist eine Nummer vom **Versorgungs-Amt**. Das Versorgungs-Amt ist die Behörde, von der der Ausweis kommt. Mit dem Geschäfts-Zeichen findet die Behörde alle Informationen, die sie zu Ihrer Schwer-Behinderung hat.

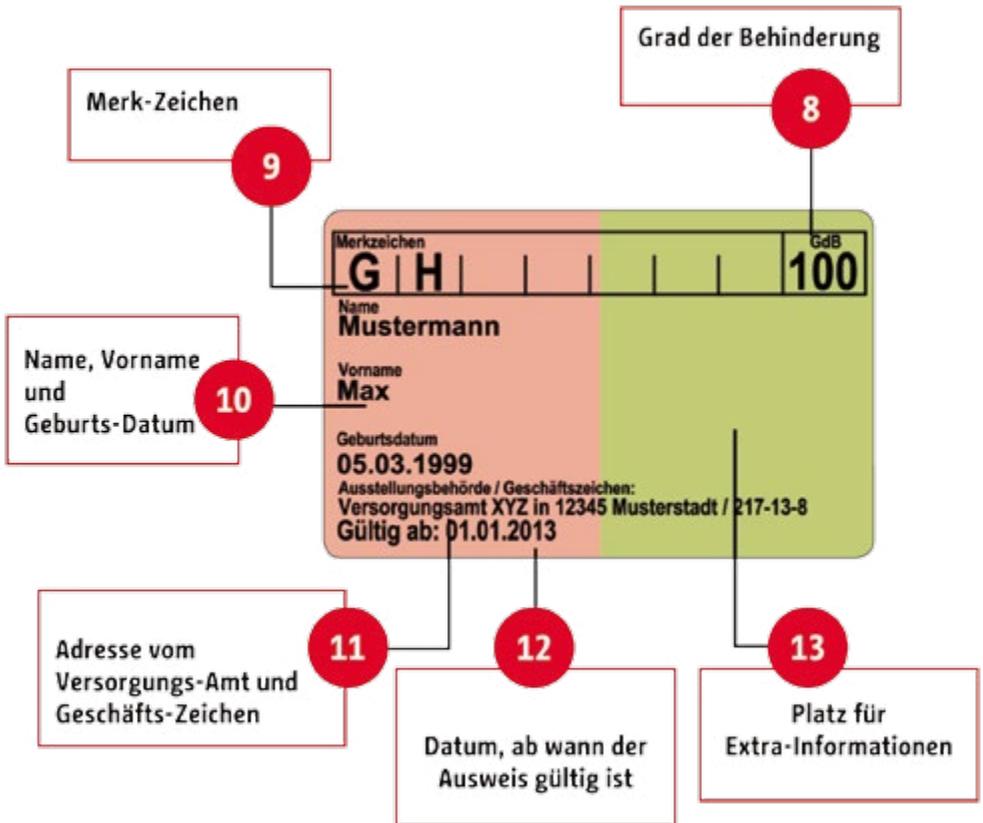
6. Information in **Blinden-Schrift**.
Das sind die kleinen Punkte, die blinde Menschen mit den Fingern tasten können.



7. Informationen in **Englisch**.
Englisch ist eine Sprache. So wie Deutsch oder Italienisch. Englisch versteht man fast überall auf der Welt.

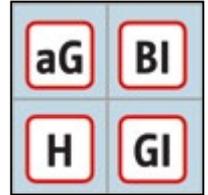


So sieht die Rück-Seite aus:



Das steht auf der Rück-Seite:

8. der Grad der Behinderung (GdB)
9. die **Merk-Zeichen**
Das sind Informationen darüber, welche Behinderung Sie haben. Und über einige besondere Rechte. Zum Beispiel, dass Sie eine Begleit-Person mitnehmen dürfen.



Mehr Informationen über die Merk-Zeichen finden Sie auf den nächsten Seiten.

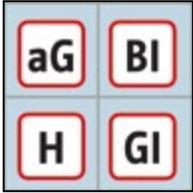
10. Name, Vorname und Geburts-Datum des schwer-behinderten Menschen
11. die Adresse vom Versorgungs-Amt und das Geschäfts-Zeichen
12. Datum, ab wann der Ausweis gültig ist
13. Platz für Extra-Informationen



Der neue Schwer-Behinderten-Ausweis ist eine praktische Plastik-Karte. Er ist so klein wie eine Bank-Karte.

Kapitel 3

Die Merk-Zeichen



Die **Merk-Zeichen** sind bestimmte Buch-Staben auf dem Schwer-Behinderten-Ausweis. An den Buch-Staben oder Gruppen von Buch-Staben erkennt man, welche Behinderung Sie haben. Oder welche besonderen Rechte Sie wegen Ihrer Behinderung haben.

Ein Beispiel:

Der Bus-Fahrer sieht auf Ihrem Schwer-Behinderten-Ausweis das Merk-Zeichen ‚**B**‘. Dann weiß der Bus-Fahrer, dass Sie eine Begleit-Person mitnehmen dürfen. Und dass die Begleit-Person kosten-los mitfahren darf.

Hier erklären wir die Merk-Zeichen:



G Merk-Zeichen: **G**
Erhebliche Geh-Behinderung

Erheblich bedeutet: viel, stark
Menschen mit erheblicher Geh-Behinderung können wegen ihrer Behinderung nur sehr schwer zu Fuß gehen.

aG Merk-Zeichen: aG
Außer-gewöhnliche Geh-Behinderung

Außer-gewöhnlich bedeutet: sehr viel, sehr stark geh-behindert Menschen mit außer-gewöhnlicher Geh-Behinderung brauchen viel Hilfe, wenn sie irgendwo hin wollen.



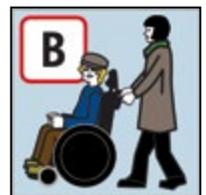
GI Merk-Zeichen: GI
Gehör-losigkeit

Dieses Merk-Zeichen bekommen Personen, die gar nichts oder fast nichts hören können.



B Merk-Zeichen: B
Eine Begleit-Person darf
mitgenommen werden

Dieses Merk-Zeichen bekommen Personen, die beim Fahren mit **öffentlichen Verkehrsmitteln** meistens Hilfe brauchen.



Öffentliche Verkehrsmittel sind die Busse, Bahnen und Züge der Stadt Berlin.



BI Merk-Zeichen: BI
Blindheit

Dieses Merk-Zeichen bekommen Personen, die nicht sehen können.



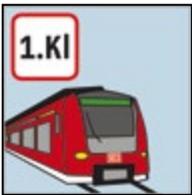
H Merk-Zeichen: H
Hilf-losigkeit

Dieses Merk-Zeichen bekommen Personen, die sehr viel Hilfe brauchen.
Man sagt auch: Die Personen sind hilf-los.



RF Merk-Zeichen: RF
Ermäßigung vom
Rund-Funk-Beitrag

Dieses Merk-Zeichen bedeutet:
Die Person muss weniger für Radio und Fernsehen bezahlen.



1.KL Merk-Zeichen: 1. KL
Berechtigung zur Nutzung der 1. Klasse

Dieses Merk-Zeichen bedeutet:
Die Person darf in den Zügen der Deutschen Bahn in der 1. Klasse fahren.
Sie kann dafür eine Fahr-Karte für die 2. Klasse benutzen. Das kostet nichts extra.

Die Plätze in der 1. Klasse sind besser als die Plätze in der 2. Klasse. Und teurer.



Merk-Zeichen: T Berechtigung zur Teil-Nahme am Sonder-Fahr-Dienst Berlin

Dieses Merk-Zeichen ist wichtig für Personen mit einer **außer-gewöhnlichen Geh-Behinderung**. Das sind Personen mit einer sehr starken Geh-Behinderung. Diese Personen haben gleichzeitig das Merk-Zeichen **aG**.

Die Personen mit dem Merk-Zeichen **T** dürfen den **Sonder-Fahr-Dienst** für schwer-behinderte Menschen in Berlin benutzen.

Der **Sonder-Fahr-Dienst** Berlin ist für behinderte Menschen, die Busse, Bahnen und Züge gar nicht oder nur mit sehr großen Schwierigkeiten benutzen können.

Er gilt nur für private Fahrten in der Frei-Zeit. Zum Beispiel zum Sport-Verein, ins Kino, zu Veranstaltungen oder ins Theater.

Mehr Informationen:

Mehr Informationen über den **Sonder-Fahr-Dienst** Berlin finden Sie im Kapitel 6 Nachteils-Ausgleiche → 6.3. Sonder-Fahr-Dienst Seite 50.

Mehr Informationen über die **Merk-Zeichen** bekommen Sie beim Versorgungs-Amt im LAGeSo Kunden-Center. Die Adresse steht auf der Seite 11.



Kapitel 4

Fragen und Antworten zum Schwer-Behinderten-Ausweis



■ **Wo gilt der deutsche Schwer-Behinderten-Ausweis?**

Der Schwer-Behinderten-Ausweis ist überall in Deutschland gültig.



■ **Wofür ist der Schwer-Behinderten-Ausweis gut?**

Mit dem Schwer-Behinderten-Ausweis haben behinderte Menschen besondere Rechte. Und bekommen besondere **Nachteils-Ausgleiche**.

Nachteils-Ausgleiche sind besondere Angebote und Hilfen für Menschen mit Behinderung.



Mehr Informationen:

Mehr Informationen über die Nachteils-Ausgleiche finden Sie im Kapitel 6 ab Seite 32

■ **Welche Schwer-Behinderten-Ausweise gibt es?**

Es gibt 2 verschiedene Ausweise:



Den **grünen Ausweis** bekommen Menschen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 und mehr.

Den **grün-orangen** Ausweis bekommt man, wenn man einen Grad der Behinderung (GdB) von 50 und mehr und zusätzlich noch bestimmte Behinderungen hat. Zum Beispiel eine schwere Geh-Behinderung.



Diese Personen müssen für die Benutzung von Bussen, Zügen und Straßen-Bahnen weniger oder gar nichts bezahlen. Dafür braucht man noch ein **Bei-Blatt mit Wert-Marke**.



Das **Bei-Blatt mit Wert-Marke** muss man im Bus oder in der Bahn mit dem Schwer-Behinderten-Ausweis vorzeigen.

Mehr Informationen:

Mehr Informationen über das **Bei-Blatt mit Wert-Marke** finden Sie im Kapitel 6 Nachteils-Ausgleiche
→ 6.2 Personen-Beförderung Seite 44.



■ Braucht man ein Foto für den Schwer-Behinderten-Ausweis?

Erwachsene Personen brauchen ein Pass-Bild. Kinder brauchen erst ab 10 Jahren ein Pass-Bild für den Ausweis.



■ Was muss ich machen, wenn der Schwer-Behinderten-Ausweis abgelaufen ist?

Dann bekommen Sie im Kunden-Center einen neuen Ausweis. Dafür müssen Sie immer ein Pass-Bild mitbringen.





■ Gilt der Schwer-Behinderten-Ausweis auch in anderen Ländern?

Nein! Der Schwer-Behinderten-Ausweis gilt nur in Deutschland. Für andere Länder brauchen Sie eine Extra-Bescheinigung.



Auf der Bescheinigung steht drauf, dass Sie nach deutschem Recht schwer-behindert sind.

Die Bescheinigung gibt es in den Sprachen: Deutsch, Englisch, Spanisch, Französisch, Italienisch und Russisch.



Mehr Informationen:

Mehr Informationen über die Angebote für Menschen mit Schwer-Behinderung im Ausland bekommen Sie im Versorgungs-Amt im LAGeSo Kunden-Center. Die Adresse steht auf Seite 11.



■ Ab wann gibt es den neuen Schwer-Behinderten-Ausweis?

In Berlin bekommt man den neuen Schwer-Behinderten-Ausweis seit **Mai 2013**.

Die alten Schwer-Behinderten-Ausweise bleiben gültig.



Das Gültigkeits-Datum steht vorne auf dem Ausweis. Sie müssen Ihren alten Ausweis erst umtauschen, wenn das Gültigkeits-Datum vorbei ist.

Kapitel 5

Wie bekommt man den Schwer-Behinderten-Ausweis?

Einen Schwer-Behinderten-Ausweis bekommen Sie, wenn Sie einen Grad der Behinderung (GdB) von 50 oder mehr haben.

Den Grad der Behinderung (GdB) muss man erst heraus-finden.

Man sagt auch: Den Grad der Behinderung (GdB) muss man **fest-stellen**.

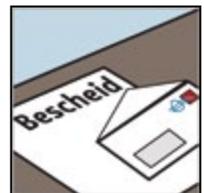
Das **Fest-stellen** vom Grad der Behinderung (GdB) macht das Versorgungs-Amt. Das Versorgungs-Amt gehört zum Landes-Amt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo).

Für das Fest-stellen vom Grad der Behinderung (GdB) müssen Sie beim Versorgungs-Amt **einen Antrag stellen**. Das bedeutet: Sie müssen einen Frage-Bogen ausfüllen. Das Versorgungs-Amt prüft, wie schwer Ihre Behinderung ist.

Das Versorgungs-Amt schickt Ihnen dann einen Bescheid.

Man sagt auch: **Fest-Stellungs-Bescheid**.

Der **Fest-Stellungs-Bescheid** ist ein Brief vom Versorgungs-Amt.



Das steht im Fest-Stellungs-Bescheid:



- welche Behinderungen Sie haben,
- welchen Grad der Behinderung (GdB) Sie haben,
- welche **Merk-Zeichen** für Sie gültig sind.

Was die **Merk-Zeichen** sind, steht im Kapitel 3 auf den Seiten 22-25.

Wenn in dem Bescheid ein Grad der Behinderung (GdB) von 50 oder mehr steht, dann sind Sie schwer-behindert.

Dann bekommen Sie einen Schwer-Behinderten-Ausweis.



Wenn Sie schon einen Bescheid haben

Sie haben schon einen Bescheid, aber Ihre Behinderungen sind schlimmer geworden. Dann können Sie einen neuen Antrag stellen. Das Versorgungs-Amt schaut dann, was sich geändert hat. Und schickt Ihnen einen neuen Fest-Stellungs-Bescheid.



Für den Antrag brauchen Sie ein Antrags-Formular.

Das Antrags-Formular bekommen Sie vom Versorgungs-Amt. Das Versorgungs-Amt sagt Ihnen auch, wie Sie das Formular ausfüllen müssen. Und welche wichtigen Papiere Sie mit dem Antrag zusammen abgeben müssen.

Zum Beispiel von Ihrem Arzt.
Oder vom Kranken-Haus.

Das Antrags-Formular bekommen Sie hier:

- in den Kranken-Häusern
- in den Behinderten-Beratungs-Stellen
- in den Bürger-Ämtern
- in den Bezirks-Ämtern

Sie können das Formular auch im Internet herunterladen.

Die Internet-Seite ist:

www.berlin.de/lageso/behinderung/antrag/



Wenn Sie den Antrag nicht alleine ausfüllen können, darf eine andere Person Ihnen helfen.

Diese Person braucht dann Ihre **schriftliche Erlaubnis**. Das ist ein Papier mit Ihrer Unterschrift. In dem Papier steht drin, dass die Person bestimmte Sachen für Sie erledigen darf.



Kapitel 6

Nachteils-Ausgleiche:

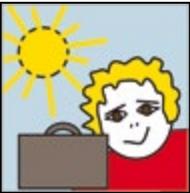


Menschen mit Behinderung können viele Dinge nicht so gut wie Menschen ohne Behinderung.

Sie können zum Beispiel nicht jede Arbeit machen, die sie wollen. Und haben deshalb viel weniger Arbeits-Möglichkeiten. Oder sie können nicht jeden Sport machen, den sie machen wollen.

Man sagt auch: Sie haben **Nachteile**.
Oder: Sie sind **benachteiligt**.

Deshalb gibt es für Menschen mit Behinderung besondere Angebote und Hilfen. Zum Beispiel Hilfen am Arbeits-Platz. Oder mehr Urlaub. Oder niedrigere Fahr-Preise in Bussen, Zügen und Straßen-Bahnen.



Diese Angebote und Hilfen nennt man auch **Nachteils-Ausgleiche**.

1. Arbeit und Beruf

Menschen mit Behinderung finden oft viel schwerer einen Arbeits-Platz als Menschen ohne Behinderung. Sie sind deshalb benachteiligt.



Für diese Personen gibt es bei Arbeit und Beruf besondere Hilfen. Diese Hilfen heißen **Nachteils-Ausgleiche für Arbeit und Beruf**.

Hilfen für Menschen mit Behinderung im Allgemeinen Arbeits-Markt

Der **Arbeits-Markt** sind alle Arbeits-Plätze und alle **Arbeit-Nehmer** zusammen.



Arbeit-Nehmer sind Personen, die arbeiten können und wollen.

Es gibt den **allgemeinen Arbeits-Markt**.
Und es gibt den **besonderen Arbeits-Markt**.

Die Arbeits-Plätze auf dem **allgemeinen Arbeits-Markt** werden von den **Arbeit-Gebern** bezahlt. Das sind Personen, die anderen Personen Arbeit geben.



Die Arbeits-Plätze auf dem **besonderen Arbeits-Markt** werden vom Staat bezahlt. Zum Beispiel die Arbeits-Plätze in den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM).

Die Hilfen für die **Teilhabe** am Arbeits-Leben sollen dem behinderten Menschen helfen. Zum Beispiel einen Arbeits-Platz auf dem allgemeinen Arbeits-Markt zu finden. Und den Arbeits-Platz zu behalten.

Teilhabe bedeutet: teil-nehmen, dabei sein

Diese Hilfen gibt es:



■ Hilfen für den Arbeits-Platz

Das kann zum Beispiel Geld für den Arbeit-Geber sein. Damit kann der Arbeit-Geber behinderten-gerechte Arbeits-Plätze einrichten.

Das können auch Hilfen für den Arbeit-Nehmer sein.
Zum Beispiel technische Arbeits-Hilfen.
Wie besondere Computer für blinde Mitarbeiter.



Oder Geld. Zum Beispiel für nötige **Arbeits-Assistenten**. Das sind Personen, die den behinderten Menschen bei der Arbeit unterstützen.

Welche Hilfen für den Arbeits-Platz es sonst noch gibt, kann Ihnen das **Integrations-Amt** sagen.



Das **Integrations-Amt** ist eine Behörde. Die Mitarbeiter helfen schwer-behinderten Menschen, einen Arbeits-Platz zu behalten. Und sie unterstützen die Arbeit-Geber, wenn sie Arbeits-Plätze für Menschen mit Behinderung schaffen wollen.



■ Mehr Urlaub

Schwer-behinderte Arbeit-Nehmer mit einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 oder mehr bekommen 1 Woche mehr Urlaub im Jahr.

Für die Extra-Urlaubs-Tage gelten die selben Regeln wie für den normalen Urlaub. Diese Regeln stehen im Arbeits-Vertrag.

Den Extra-Urlaub müssen Sie beantragen. Dafür müssen Sie dem Arbeit-Geber Ihren Schwer-Behinderten-Ausweis vorlegen.

■ **Besonderer Kündigungs-Schutz**

Ein Arbeit-Geber kann einen schwer-behinderten Arbeit-Nehmer nicht einfach **kündigen**.



Kündigen bedeutet: Der Arbeit-Geber beendet den Arbeits-Vertrag. Der Arbeit-Nehmer verliert seinen Arbeits-Platz.

Der Arbeit-Geber muss zuerst das Integrations-Amt fragen.

Das Integrations-Amt passt auf, dass ein schwer-behinderter Arbeit-Nehmer nicht wegen seiner Behinderung gekündigt wird.

■ **Schwer-Behinderten-Vertretung**

Wenn in einer Firma mindestens 5 schwer-behinderte Menschen arbeiten, kann eine **Schwer-Behinderten-Vertretung** gewählt werden.

Die **Schwer-Behinderten-Vertretung** ist eine Vertrauens-Person. Sie hört den schwer-behinderten Arbeit-Nehmern zu, wenn es Probleme gibt. Und sie spricht mit der Betriebs-Leitung.



- Schwer-Behinderten-Vertretung kann jeder Arbeit-Nehmer werden. Er oder sie muss nicht behindert sein.



Mehr Informationen

Mehr Informationen über die Hilfen für schwer-behinderte Arbeit-Nehmer und ihre Arbeit-Geber bekommen Sie beim Integrations-Amt:

Landes-Amt für Gesundheit und Soziales
Berlin (LAGeSo)
Integrationsamt
Turmstr. 21
Haus A
10559 Berlin

Telefon: 90229-3304/-3305

Fax: 90229-3399/-3197

E-Mail: integrationsamt@lageso.berlin.de

Internet: www.lageso.berlin.de
(→ Arbeit und Behinderung
→ Publikationen)

Gleich-Stellung mit schwer-behinderten Menschen

Menschen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 und mehr gelten als schwer-behindert. Deshalb bekommen sie mehr Hilfen als Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von weniger als 50.



Viele Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von 30 oder 40 haben es auch schwer, einen Arbeits-Platz zu finden. Oder den Arbeits-Platz zu behalten.



Diese Personen gelten nicht als schwer-behindert. Sie brauchen aber genauso viele Hilfen wie die schwer-behinderten Menschen.

Deshalb können sie die [Gleich-Stellung mit schwer-behinderten Menschen](#) beantragen.

[Gleich-Stellung mit schwer-behinderten Menschen](#) bedeutet: Sie werden dann genauso behandelt wie die schwer-behinderten Menschen.



Die [gleich-gestellten](#) Personen haben im Arbeits-Leben die gleichen Rechte und Pflichten wie die schwer-behinderten Arbeit-Nehmer.

Das gilt nicht für die Urlaubs-Tage. Die gleich-gestellten Personen bekommen keine Extra-Urlaubs-Tage.

Die Gleich-Stellung müssen Sie bei der Agentur für Arbeit beantragen, die für Ihren Wohn-Ort zuständig ist.



Integrations-Fach-Dienste

Der **Integrations-Fach-Dienst (IFD)** ist ein Büro. Die Mitarbeiter dort helfen Menschen mit Behinderung bei der Arbeits-Suche. Und bei Problemen am Arbeits-Platz.



Integration bedeutet zum Beispiel: Ein neuer Kollege kommt in eine Firma. Die anderen Kollegen nehmen ihn in ihre Gemeinschaft auf. Sie arbeiten mit dem neuen Kollegen zusammen. Sie gehen mit ihm in die Mittags-Pause. Der neue Kollege ist in der Firma **integriert**.



Der Integrations-Fach-Dienst (IFD) berät auch die Arbeit-Geber. Zum Beispiel bei der Einrichtung von behinderten-gerechten Arbeits-Plätzen. Und über **finanzielle Hilfen**.

Finanzielle Hilfen ist Geld. Die Arbeit-Geber bekommen Geld für die Einrichtung von behinderten-gerechten Arbeits-Plätzen.



Mehr Informationen:

Die Adressen von den **Integrations-Fach-Diensten (IFD)** in Berlin finden Sie auf den Seiten 82-84

Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) sind Einrichtungen zur **Teilhabe** am Arbeits-Leben.



Teilhabe bedeutet: teil-nehmen, dabei sein, mitmachen können.

In den Werkstätten können behinderte Menschen einen Beruf lernen. Sie bekommen dort einen Arbeits-Platz und können Geld verdienen.



Die Menschen in den Werkstätten werden gut betreut. Die Betreuer dort haben eine besondere Ausbildung für die Betreuung von behinderten Menschen.

Förder-Bereich in der Werkstatt:

Manche Menschen haben eine sehr schwere Behinderung. Und können noch nicht in der Werkstatt aufgenommen werden.



Diese Menschen kommen zuerst in den **Förder-Bereich**. **Fördern** bedeutet: helfen.

Im Förder-Bereich lernen diese Menschen, was sie trotz ihrer schweren Behinderung machen können. Und üben bestimmte Sachen, die sie später brauchen. Zum Beispiel in der Berufs-Ausbildung. Oder bei der Arbeit in der Werkstatt.



In den Werkstätten gibt es viele verschiedene Arbeits-Möglichkeiten. Und viele Ausbildungs-Möglichkeiten.

Es gibt auch **Außen-Arbeits-Plätze**. Das sind Arbeits-Plätze in anderen Firmen. Dort können Menschen mit Behinderung auch mit Menschen ohne Behinderung zusammen arbeiten.



Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) in Berlin

In Berlin gibt es sehr viele Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). Manche davon haben mehrere Häuser in verschiedenen Teilen der Stadt.

In der folgenden Liste finden Sie die Telefon-Nummern von einigen Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) in Berlin. Hier können Sie fragen, welche Werkstatt am nächsten an Ihrer Wohnung liegt.

- Reinickendorf und Pankow**
 Nordberliner Werkgemeinschaft gGmbH
 Telefon: 030 - 47 47 94 21
- Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf**
 Lichtenberger Werkstatt für Behinderte gGmbH
 Telefon: 030 - 55 88 06 19
- Treptow-Köpenick und Neukölln**
 Vereinigung für Jugendhilfe gGmbH
 Telefon: 030 - 68 28 14 42

■ **Charlottenburg-Wilmersdorf und Spandau**

Mosaik Werkstätten für Behinderte
gGmbH
Telefon: 030 - 36 20 92 11

■ **Friedrichshain-Kreuzberg und Berlin Mitte**

Berliner Werkstätten für Menschen mit
Behinderung GmbH
Telefon: 030 - 39 09 67 01

■ **Steglitz-Zehlendorf, Schöneberg-
Tempelhof**

FSE Lankwitzer Werkstätten gGmbH
Telefon: 030 - 76 69 06 33

Mehr Informationen:

Mehr Informationen über die Aufnahme in eine
Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)
bekommen Sie bei der **LAG WfbM Berlin e. V.**
Die Adresse steht auf der nächsten Seite.



Diese Stellen können Ihnen auch
weiter-helfen:

- die Werkstätten für behinderte Menschen
- die Agentur für Arbeit
- die Sozial-Ämter
- die LAG WfbM



Wechsel von der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) zu einer Firma

Werkstatt-Beschäftigte können auch zu einem Arbeits-Platz in einer Firma wechseln. Hilfe bekommen Sie vom **Integrations-Fach-Dienst (IFD)** im Haus von der **LAG WfbM**.

Der **Integrations-Fach-Dienst (IFD)** ist ein Büro. Die Mitarbeiter dort helfen Menschen mit Behinderung bei der Arbeits-Suche. Und bei Problemen am Arbeits-Platz.



LAG WfbM ist eine Abkürzung für:
Landes-**A**rbeits-**G**emeinschaft **W**erkstatt
für **b**ehinderte **M**enschen.

Die **LAG WfbM** ist ein Verein. Der Verein unterstützt die Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) bei ihrer Arbeit.

Die Adresse vom Integrations-Fach-Dienst (IFD) bei der LAG WfbM ist:

LAG WfbM Berlin e. V
Geschäfts-Stelle und
Integrations-Fach-Dienst (IFD)
c/o FSE Lankwitzer Werkstätten

Schönhauser Allee 175
10119 Berlin

Telefon: 030 - 484 95 82-20

Fax: 030 - 484 95 82-28

E-Mail: info@lag-ifd.de

Alters-Rente

Wenn Arbeit-Nehmer 65 oder 67 Jahre alt sind, müssen sie nicht mehr zur Arbeit kommen. Dann sind sie Rentner.



Rentner bekommen keinen Arbeits-Lohn.
Rentner bekommen jeden Monat Rente.

Die Rente bezahlt die Renten-Versicherung.

Man kann auch schon früher in Rente gehen.
Dann bekommt man aber weniger Rente.

Die Rente müssen Sie beantragen.
Das Formular für den Renten-Antrag und Hilfe beim Ausfüllen bekommen Sie hier:



Versicherungs-Amt Berlin im Landes-Amt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo)

Sächsische Str. 28
10707 Berlin

Telefon: 030 - 9 02 29 - 68 02

E-Mail: versicherungsamt@lageso.berlin.de

Bitte machen Sie vorher einen Termin.

Mehr Informationen bekommen Sie hier:

Deutsche Renten-Versicherung

Kosten-loses Service-Telefon:

Telefon: 0800 1000 48 00





2. Personen-Beförderung

Beförderung bedeutet: Etwas von einem Ort zu einem anderen Ort bringen.
Zum Beispiel mit einem Auto.
Oder mit dem Bus.

Personen-Beförderung bedeutet:
Eine Person von einem Ort zu einem anderen Ort bringen.



Sitz-Plätze für Menschen mit Beeinträchtigungen

In Bussen und Bahnen gibt es besondere Sitz-Plätze für Menschen mit Beeinträchtigungen.

Das können schwer-behinderte Personen sein. Aber auch Menschen ohne Schwer-Behinderten-Ausweis.
Zum Beispiel ein Junge mit Gips-Bein.
Oder ältere Personen, die nicht mehr so gut laufen können. Oder eine Person mit sehr kleinen Kindern.



Ermäßigte oder kosten-lose Fahrt in öffentlichen Verkehrs-Mitteln

Ermäßigt bedeutet: etwas kostet weniger als normal

Wenn Sie einen orange-grünen Schwer-Behinderten-Ausweis haben, können Sie ohne Fahr-Karte in öffentlichen Verkehrs-Mitteln fahren.

Dafür brauchen Sie aber ein **Bei-Blatt mit Wert-Marke**. Das Bei-Blatt mit Wert-Marke ist so ähnlich wie eine Monats-Karte. Oder eine Jahres-Karte.



Das Bei-Blatt mit Wert-Marke müssen Sie beantragen.

Für Personen mit den Merk-Zeichen **G** (geh-behindert), **Gl** (gehör-los) oder **aG** (außer-gewöhnliche Geh-Behinderung) kostet das Bei-Blatt mit Wert-Marke 72 Euro für 1 Jahr oder 36 Euro für ein halbes Jahr.

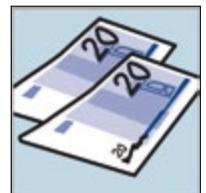
Für Personen mit den Merk-Zeichen **Bl** (blind) oder **H** (hilf-los) ist das Bei-Blatt mit Wert-Marke kostenlos.

Mit dem Schwer-Behinderten-Ausweis und dem Bei-Blatt mit Wert-Marke können Sie so oft Sie wollen mit öffentlichen Verkehrs-Mitteln fahren.



Achtung!

Wenn Sie den Schwer-Behinderten-Ausweis und das Bei-Blatt nicht dabei haben, ist das wie Fahren ohne Fahr-Karte. Man sagt auch: Schwarz fahren. Schwarz-Fahren kostet 40 Euro Strafe.



Hinweis:

Kinder unter 6 Jahren müssen in Bussen und Bahnen der Stadt Berlin nichts bezahlen. Ein Bei-Blatt mit Wert-Marke brauchen sie erst, wenn sie älter als 6 Jahre sind.



So sieht das neue Bei-Blatt mit Wert-Marke aus:

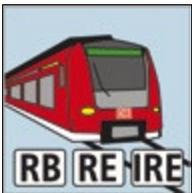


Es ist genauso klein wie der neue Schwer-Behinderten-Ausweis.

Hier gilt das Bei-Blatt mit Wert-Marke:



- in allen deutschen Städten und Gemeinden.
- in den Bussen, Straßen-Bahnen, U-Bahnen, S-Bahnen und Schiffen von einer öffentlichen Verkehrs-Gesellschaft in einer Stadt.



- in den Nah-Verkehrs-Zügen der Deutschen Bahn in ganz Deutschland. Das sind Regional-Bahnen (RB), Regional-Express (RE) und Interregio-Express (IRE).



Achtung!

- Das Bei-Blatt mit Wert-Marke gilt **nicht** in Euro-City (EC), in Inter-City (IC) und in Inter-City-Express (ICE) Zügen der Deutschen Bahn.



- Das Bei-Blatt gilt immer für Plätze in der 2. Klasse. Das sind die Wagen mit einer großen **2** darauf. Für Plätze in der 1. Klasse gilt das Bei-Blatt **nicht**.

Kosten-lose Fahrt für Begleit-Personen

Wenn im Schwer-Behinderten-Ausweis das Merk-Zeichen **B** steht, darf der schwer-behinderte Mensch eine Begleit-Person kosten-los mitnehmen.



Das Mitnehmen von Hilfs-Mitteln

Personen mit Schwer-Behinderten-Ausweis und Bei-Blatt mit Wert-Marke können bestimmte Sachen kosten-los mitnehmen.

Zum Beispiel **Hilfs-Mittel**.



Zu den **Hilfs-Mitteln** gehören.

- Taschen und kleine Koffer
Man sagt auch: Hand-Gepäck
- Kranken-Fahr-Stühle
- Roll-Stühle
- Geh-Hilfen
- Behinderten-Fahr-Räder und
Behinderten-Drei-Räder

Normale Fahr-Räder gehören nicht zu den Hilfs-Mitteln. Für ein normales Fahr-Rad muss man eine Fahr-Karte kaufen.



Das Mitnehmen von Hunden

Mit einem gültigen Bei-Blatt mit Wert-Marke können Sie 1 großen Hund kosten-los mitnehmen.

Kleine Hunde in einer Trage-Tasche können immer kosten-los mitfahren.

Wenn das Merk-Zeichen **BI** (blind) in Ihrem Schwer-Behinderten-Ausweis steht, dürfen Sie immer einen Blinden-Hund kosten-los mitnehmen.



Hilfen beim Fahren in Bussen und Bahnen

Wenn Sie für das Fahren mit dem Bus oder der Bahn Hilfe brauchen, können Sie sich bei diesen Büros melden:

Bus & Bahn-Begleit-Service des VBB

(Verkehrs-Verbund Berlin Brandenburg)

Telefon: 030 - 25 414 414

Internet: www.vbb.de

(→ Fahrplan → Barrierefrei reisen
→ VBB Bus & Bahn-Begleitservice)

Den Bus- und Bahn-Begleit-Service können Sie zu diesen Zeiten nutzen:

Montags - Freitags
von 9.00 Uhr - 19.00 Uhr

Ein **Assistent** holt Sie an Ihrer Wohnung ab und fährt Sie wohin Sie wollen. Überall in ganz Berlin.

Assistenten sind Personen, die anderen Personen bei etwas helfen.

Der Bus- und Bahn-Begleit-Service vom VBB ist kosten-los.



Mobilitäts-Service-Zentrale der Deutschen Bahn AG

Öffnungs-Zeiten:

jeden Tag von 6.00 Uhr - 22.00 Uhr

Telefon: 0 18 05 - 512 512

Fax: 0 18 05 - 15 93 57

Internet: www.bahn.de/barrierefrei



Dort gibt es auch Informationen über Hilfe-Möglichkeiten für schwer-behinderte Fahr-Gäste in den Zügen und auf den Bahn-Höfen der Deutschen Bahn.

Gute Informationen gibt es auch in der kosten-losen Broschüre der Deutschen Bahn: „**Mobil** mit **Handicap**“.

Mobil bedeutet: beweglich
Handicap ist englisch und bedeutet: Behinderung

Die Broschüre können Sie bei der Deutschen Bahn bestellen.



3. Sonder-Fahr-Dienst für Menschen mit Behinderung im Land Berlin

In Berlin gibt es einen **Sonder-Fahr-Dienst** für Menschen mit Behinderung. Er heißt: **SonderFahrDienst-Berlin (SFD-Berlin)**.

Fahr-Dienst bedeutet: Jemand fährt Sie von einem Ort zu einem anderen.

Zum Beispiel ins Kino.

Oder zu einem Konzert.



Den Sonder-Fahr-Dienst (SFD) können Personen benutzen, die das **Merk-Zeichen T** in ihrem Schwer-Behinderten-Ausweis haben.

Informationen über die **Merk-Zeichen** finden Sie im Kapitel 3 auf den Seiten 22-25.



Der Sonder-Fahr-Dienst (SFD) ist für Fahrten in der Frei-Zeit. Zum Beispiel für Besuche bei Freunden oder Verwandten. Oder wenn Sie eine Veranstaltung besuchen wollen.

Der Sonder-Fahr-Dienst (SFD) ist dafür da, dass Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft teil-nehmen können.

Den Sonder-Fahr-Dienst (SFD) kann man jeden Tag nutzen. Er gilt in ganz Berlin.

Der Sonder-Fahr-Dienst (SFD) gilt **nicht** für

- Fahrten zu Ärzten, Kranken-Häusern und Therapeuten
- Fahrten von und zur Arbeit oder Schule
- Fahrten zur Tages-Pflege



Mehr Informationen:

Mehr Informationen über den Sonder-Fahr-Dienst (SFD) bekommen Sie hier:

Mobilitäts-Zentrale SFD-Berlin

Telefon: 030 - 26 10 23 00

Fax: 030 - 26 10 23 99

E-Mail: order@sfd-berlin.de

Internet: www.sfd-berlin.de



Öffnungs-Zeiten:
jeden Tag von 7.00 Uhr - 17.00 Uhr

Dort können Sie die Fahrten bestellen. Oder absagen. Zum Beispiel, wenn Sie doch nicht können.



Hinweis:

Die Teil-Nahme am Sonder-Fahr-Dienst (SFD) müssen Sie beim Landes-Amt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) beantragen. Die Adresse steht auf Seite 11.





4. Fahren mit einem Kraft-Fahrzeug

Viele Menschen mit Behinderung können selber Auto fahren.
 Oder mit einem Mofa oder Motor-Roller.
 Oder sie benutzen einen Roll-Stuhl mit Motor.
 Diese Fahrzeuge sind Kraft-Fahrzeuge.

Für diese Personen gibt es auch Nachteils-Ausgleiche.
 Zum Beispiel beim Parken.
 Oder beim Führer-Schein.



Mehr Informationen bekommen Sie hier:

LAGeSo Kunden-Center / Versorgungs-Amt
 Sächsische Str. 28 (Erdgeschoss)
 10707 Berlin

Telefon: 030 - 9 02 29 - 64 64

Fax: 030 - 9 02 29 - 60 95

E-Mail: infoservice@lageso.berlin.de

Internet: www.lageso.berlin.de/behinderung

Öffnungs-Zeiten:

Montag, Dienstag 9.00 Uhr - 15.00 Uhr

Donnerstag 9.00 Uhr - 18.00 Uhr

Freitag 9.00 Uhr - 13.00 Uhr

Die Mitarbeiter dort sagen Ihnen gerne,
 welche Nachteils-Ausgleiche es für das Fahren
 mit einem Kraft-Fahrzeug gibt.
 Und was Sie dafür machen müssen.

5. Erleichterungen bei den Steuern

Wenn Sie **Einkommen** haben, müssen Sie **Einkommens-Steuern** bezahlen.

Einkommen ist Geld, das Sie bekommen.
Zum Beispiel: Arbeits-Lohn, Rente, Zinsen für Geld auf dem Spar-Buch, geschenktes Geld.

Von Ihrem Einkommen müssen Sie einen Teil an den Staat abgeben. Das nennt man **Einkommens-Steuer**. Davon bezahlt der Staat zum Beispiel neue Kinder-Gärten und Schulen.

Oder repariert kaputte Straßen.
Und bezahlt die Mitarbeiter vom Staat.

Wie viel Einkommens-Steuern Sie bezahlen müssen, hängt von Ihrem Einkommen ab.

Das Finanz-Amt schaut, wie viel Einkommen Sie in 1 Jahr haben.

Wenn Sie viel Einkommen haben, müssen Sie viel Steuern bezahlen.

Wenn Sie wenig Einkommen haben, müssen Sie nur wenig Steuern bezahlen.

Wenn Ihr Einkommen vom ganzen Jahr weniger als 8.130,-- Euro ist, müssen Sie gar keine Einkommens-Steuern bezahlen.



Menschen mit Behinderung haben oft mehr Kosten als Personen ohne Behinderung. Zum Beispiel, wenn Sie in einem Heim wohnen. Oder wenn Sie Pflege brauchen.



Deshalb bekommen sie **Erleichterungen bei der Einkommens-Steuer**. Das bedeutet: Sie müssen weniger Steuern bezahlen.

Es gibt verschiedene Steuer-Erleichterungen für Menschen mit Behinderung. Oder für Eltern mit behinderten Kindern. Ihr **Assistent** hilft Ihnen gerne bei der Steuer-Erklärung für das Finanz-Amt.

Assistenten helfen behinderten Menschen.



Mehr Informationen:

Mehr Informationen über die Erleichterungen bei der Einkommens-Steuer bekommen Sie bei dem Finanz-Amt, das für Ihren Wohn-Ort zuständig ist.

6. Wohnen

Unterstütztes Wohnen

Viele Menschen mit Behinderung brauchen Betreuung und Unterstützung. Manche von ihnen wohnen daheim bei ihren Eltern. Oder bei anderen **Angehörigen**.



Angehörige sind Personen, die zur Familie gehören.

Für Menschen mit Behinderung gibt es aber noch andere Wohn-Möglichkeiten mit Betreuung.



Wohnen mit Betreuung nennt man auch: **Unterstütztes Wohnen**.

Diese Angebote beim unterstützten Wohnen gibt es:

■ Wohn-Heime

Im Wohn-Heim können Sie wohnen, wenn Sie tags-über arbeiten gehen. Oder wenn Sie zur Tages-Beschäftigung gehen. Zum Beispiel in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM).



Im Wohn-Heim können auch Menschen wohnen, die tags-über in einem Wohn-Heim betreut werden müssen.

In einem Wohn-Heim für behinderte Menschen ist immer ein Betreuer da.



Wer nicht so viel Betreuung braucht, kann auch in einer **Außen-Wohn-Gruppe** wohnen.

Dort wohnen Menschen mit Behinderung zusammen in einem Haus oder in einer Wohnung. Sie können viel selber machen. Deshalb brauchen sie nur wenig Betreuung. Der Betreuer ist nicht immer da.



■ **Wohn-Gemeinschaften**

Menschen mit Behinderung können auch in einer **Wohn-Gemeinschaft** wohnen.

Tags-über gehen sie zur Arbeit. Zum Beispiel in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM). Oder an einem anderen Arbeits-Platz.

Diese Personen können viel selber machen. Sie brauchen nur wenig Betreuung. Nachts muss kein Betreuer im Haus oder in der Wohnung bleiben.



■ **Betreutes Einzel-Wohnen**

Das betreute Einzel-Wohnen ist für Personen, die selbst für sich sorgen können. Und für Menschen, die lieber alleine leben möchten.

Wenn diese Personen Unterstützung brauchen, hilft ihnen ein **Assistent**.

Das sind Menschen, die anderen Menschen bei etwas helfen. Zum Beispiel beim Arzt. Oder wenn sie zur Bank müssen. Oder wenn sie Probleme haben.

■ Herbergen

Eine **Herberge** ist wie ein Wohn-Heim zum Kurz-Wohnen. Dort können Menschen mit Behinderung nur eine kurze Zeit wohnen.



Manchmal kann ein behinderter Mensch eine Zeit lang nicht von seinen Angehörigen betreut werden.

Zum Beispiel wenn der Angehörige krank ist. Oder wenn er in Urlaub gefahren ist.

In dieser Zeit können die behinderten Personen in einer Herberge wohnen. Dort ist immer ein Betreuer da.

In der Herberge kann man höchstens 3 Monate lang wohnen. Das Angebot ist für behinderte Personen, die sonst von ihren Angehörigen betreut oder gepflegt werden.

Mehr Informationen:

Mehr Informationen über das unterstützte Wohnen bekommen Sie hier:

Lotse Berlin
Telefon: 0 18 03 - 24 17 24

Der Anruf kostet 0,14 Euro in der Minute vom normalen Telefon.
Mit dem Handy kostet der Anruf mehr Geld.

E-Mail: post@lotse-berlin.de
Internet: www.lotse-berlin.de





Die Internet-Seite www.lotse-berlin.de gibt es auch in leichter Sprache.

Sprech-Zeiten:

Montag, Dienstag und Mittwoch:

von 10.00 Uhr - 16.00 Uhr

Donnerstag:

von 15.00 Uhr - 17.00 Uhr

Freitag:

von 10.00 Uhr - 14.00 Uhr

Mehr Informationen und Beratung bekommen Sie auch bei den Bezirks-Ämtern und den Bürger-Büros. Die Adressen von den Bezirks-Ämtern finden Sie auf den Seiten 70-72.

Behinderten-gerechte Wohnungen

Manche Menschen brauchen wegen ihrer Behinderung eine besondere Wohnung. Zum Beispiel Roll-Stuhl-Fahrer. Oder sehr kleine Menschen.



Man sagt auch: Diese Menschen brauchen **behinderten-gerechte** Wohnungen.

In Berlin gibt es behinderten-gerechte Wohnungen. Ein Teil davon sind **Sozial-Wohnungen**.

Sozial-Wohnungen werden von der Stadt Berlin gefördert. Das bedeutet: Die Stadt bezahlt den Vermietern Geld. Dann ist die Miete nicht so hoch.

Sozial-Wohnungen sind für Personen, die nur wenig Geld haben.

Mehr Informationen

Hilfe und mehr Informationen über behinderten-gerechte Sozial-Wohnungen in Berlin bekommen Sie beim Bezirks-Amt. Die Abteilung dort heißt Wohnungs-Amt.



Die Mitarbeiter im Wohnungs-Amt sagen Ihnen, ob Sie eine Sozial-Wohnung bekommen können. Und was Sie dafür machen müssen.

Sie helfen Ihnen auch mit dem Antrag. Und bei der Wohnungs-Suche.

Die Adressen von den Bezirks-Ämtern finden Sie auf den Seiten 70-72.



Wohn-Geld

Menschen mit wenig Geld können **Wohn-Geld** bekommen.

Das **Wohn-Geld** ist Geld von der Stadt.

Das Geld bekommen Sie, damit Sie Ihre Miete bezahlen können. Oder Ihre Wohnung oder Ihr Haus.

Hinweis:

Das **Wohn-Geld** bekommen Sie nicht, wenn Sie schon Hartz 4-Geld bekommen.



Mehr Informationen

Mehr Informationen über das Wohn-Geld bekommen Sie beim Bezirks-Amt (Abteilung Wohnungs-Amt).

Die Mitarbeiter im Wohnungs-Amt sagen Ihnen, ob Sie Wohn-Geld bekommen können. Und wie viel Wohn-Geld Sie bekommen können. Sie sagen Ihnen auch, was Sie machen müssen. Und helfen Ihnen. Zum Beispiel beim Antrag.

Die Adressen von den Bezirks-Ämtern finden Sie auf den Seiten 70-72.

7. Post, Telefon, Radio, Fernsehen

Post für Blinde

Bestimmte Post-Sachen für blinde Menschen kann man bei der Deutschen Post als Blinden-Sendung verschicken.

Für normale Blinden-Sendungen brauchen Sie keine Brief-Marke.

Nur wenn Sie eine **Extra-Leistung** wollen, kostet das etwas. Dann müssen Sie aber nur die Extra-Gebühr für die **Extra-Leistung** bezahlen.

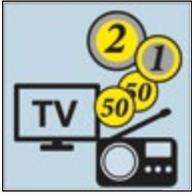
Eine **Extra-Leistung** bei der Post ist zum Beispiel ein Einschreiben.
Oder eine ganz eilige Sendung.

Mehr Informationen:

Mehr Informationen über die Blinden-Sendung bei der Deutschen Post bekommen Sie hier:

Telefon: 0 18 02 - 33 33





Befreiung oder Ermäßigung beim Rund-Funk-Beitrag

Wer Fernsehen schaut oder Radio hört, muss Rund-Funk-Gebühren bezahlen. Die Rund-Funk-Gebühren heißen jetzt **Rund-Funk-Beitrag**.

Menschen mit dem Merk-Zeichen **RF** im Schwer-Behinderten-Ausweis können eine **Ermäßigung** bekommen.



Das bedeutet: Sie bezahlen weniger. Der **ermäßigte** Rund-Funk-Beitrag ist 5,99 Euro im Monat.

Taub-blinde Menschen müssen keinen Rund-Funk-Beitrag bezahlen. Das nennt man auch: **Befreiung** vom Rund-Funk-Beitrag.

Taub-blinde Menschen können nicht hören und nicht sehen.

Eine Ermäßigung oder Befreiung vom Rund-Funk-Beitrag können Sie auch bekommen, wenn Sie zum Beispiel Sozial-Hilfe, Hartz 4 oder Grund-Sicherung bekommen.



Die Ermäßigung oder Befreiung vom Rund-Funk-Beitrag müssen Sie beantragen.

Mehr Informationen:

Mehr Informationen über den Rund-Funk-Beitrag für Menschen mit Behinderung und über den Antrag bekommen Sie hier:



ARD ZDF Deutschland-Radio
Beitrags-Service

Telefon: 0185-999 50 888

Der Anruf kostet 6,5 Cent in der Minute vom normalen Telefon.
Mit dem Handy kostet der Anruf mehr Geld.

Informationen in leichter Sprache:

www.rundfunkbeitrag.de

→ Menschen mit Behinderung

**Ermäßigung beim Telefonieren**

Menschen mit Behinderung können bei den verschiedenen Telefon-Firmen eine Ermäßigung beim Telefonieren bekommen.

Jede Telefon-Firma hat ihre eigenen Regeln für die Ermäßigung.

**Mehr Informationen:**

Mehr Informationen bekommen Sie bei den Telefon-Firmen.





8. Kinder und Jugendliche

Die Betreuung von einem behinderten Kind kann sehr anstrengend sein. Sie brauchen viel Zeit für das Kind. Und müssen sich viele Jahre um das Kind kümmern.

In Berlin gibt es viele Hilfen für behinderte Kinder und Jugendliche. Und für die Eltern und Geschwister von behinderten Kindern.

Das kann Geld sein. Oder andere Hilfen. Zum Beispiel für die Betreuung. Oder für die Frei-Zeit. Oder für die Schule und die Ausbildung.



Mehr Informationen:

Mehr Informationen und Beratung zu den Hilfen für behinderte Kinder und Jugendliche und ihre Eltern bekommen Sie hier:

Im Bezirks-Amt bei diesen Abteilungen:

- Kinder- und Jugend-Gesundheits-Dienst
- Kinder- und Jugend-Psychiatrischer-Dienst
- Jugend-Amt

Die Adressen von den Bezirks-Ämtern in Berlin finden Sie auf den Seiten 70-72

9. Verschiedenes

Kranken-Fahrten

Viele Menschen mit Behinderung müssen zum Arzt gefahren werden. Oder zur Reha. Zum Beispiel, wenn man nach einem schweren Unfall wieder laufen lernen muss.



In bestimmten Fällen kann Ihnen der Arzt ein Rezept für die notwendigen Fahrten geben. Dann bezahlt die Krankenkasse einen Teil der Fahrt-Kosten.



Mehr Informationen:

Mehr Informationen bekommen Sie bei Ihrer Krankenkasse.



Erleichterungen für Menschen mit einer bleibenden Krankheit (chronisch kranke Menschen)

Chronisch spricht man so aus: kro-nisch
Chronisch krank bedeutet: Sie haben eine Krankheit, die nicht mehr weg-geht.



Viele chronisch Kranke müssen immer Medikamente nehmen. Oder behandelt werden. Das kann ziemlich teuer werden. Deshalb gibt es Erleichterungen für chronisch Kranke.

Mehr Informationen:

Mehr Informationen bekommen Sie bei Ihrer Krankenkasse.





Hilfen für pflege-bedürftige Menschen

Manche Menschen brauchen Pflege.
Zum Beispiel Hilfe beim Waschen.
Oder beim Anziehen. Oder beim Essen.
Man sagt auch: Sie sind **pflege-bedürftig**.

Für die Pflege kommt ein Pfleger zu dem Pflege-Bedürftigen nach Hause. Oder die Angehörigen kümmern sich um die Pflege.
Manche Menschen leben auch in einem Pflege-Heim.



Die Pflege kostet Geld. Manche Menschen brauchen viel Pflege. Das kostet viel Geld.

Damit man die Pflege auch bezahlen kann, gibt es die Pflege-Versicherung.

Die Pflege-Versicherung bezahlt einen Teil von den Kosten für die Pflege.

Bei der Pflege gibt es 3 Pflege-Stufen:

- Pflege-Stufe 1: Die Person braucht viel Pflege
- Pflege-Stufe 2: Die Person braucht sehr viel Pflege (mehr als bei Pflege-Stufe 1)
- Pflege-Stufe 3: Die Person braucht immer Pflege (mehr als bei Pflege-Stufe 2)



Was und wie viel die Pflege-Versicherung bezahlt, hängt von der Pflege-Stufe ab.

Die Pflege-Versicherung ist bei der Kranken-Versicherung mit dabei. Wer eine Kranken-Versicherung hat, hat automatisch auch eine Pflege-Versicherung.

Für die Hilfen von der Pflege-Versicherung müssen Sie einen Antrag stellen. Man sagt auch: **Leistungen beantragen**.



Mehr Informationen:

Mehr Informationen über die Leistungen der Pflege-Versicherung bekommen Sie bei Ihrer Kranken-Kasse. Dort bekommen Sie auch die Antrags-Formulare.



Landes-Pflege-Geld für gehör-lose, blinde und stark seh-behinderte Menschen

Gehör-lose, blinde und stark seh-behinderte Personen brauchen bestimmte Hilfs-Mittel. Zum Beispiel eine Schreib-Maschine für Blinden-Schrift. Oder ein Bild-Telefon für Gehör-lose.



Diese Hilfs-Mittel kosten Geld. Dafür gibt es in Berlin das Landes-Pflege-Geld.

Das Landes-Pflege-Geld müssen Sie beantragen.

Wie viel Landes-Pflege-Geld Sie bekommen, hängt von verschiedenen Sachen ab. Zum Beispiel von Ihrer Behinderung. Und welche Hilfen Sie sonst noch bekommen.





Mehr Informationen:

Mehr Informationen über das Landes-Pflege-Geld bekommen Sie bei Ihrem Bezirks-Amt. Dort bekommen Sie auch das Formular für den Antrag. Die Adressen finden Sie auf den Seiten 70-72.

Ermäßigung beim Eintritts-Geld



In Berlin kann man viele Orte besuchen, wo man Eintritt bezahlen muss. Zum Beispiel im Museum. Oder im Zoo. Oder bei vielen Veranstaltungen.

Schwer-behinderte Menschen bekommen fast überall eine **Ermäßigung** beim Eintritts-Geld. Dafür müssen Sie an der Kasse Ihren Schwer-Behinderten-Ausweis zeigen.

Ermäßigung bedeutet: Sie müssen weniger bezahlen. Manchmal ist der Eintritt sogar frei.

Schlüssel für Behinderten-WCs



Überall in Berlin gibt es öffentliche Toiletten für Menschen mit Behinderung. Diese Toiletten sind abgeschlossen.

Menschen mit Geh-Behinderung und bestimmten Darm-Krankheiten können einen Schlüssel für diese Toiletten bekommen. Der Schlüssel passt für alle öffentlichen Behinderten-WCs.

Den Schlüssel bekommen Sie hier:

Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e.V.
Berliner Straße 40-41
10715 Berlin



Zimmer 117 (Kasse)

Telefon: 030 - 864 91 02
Fax: 030 - 864 91 02 0
E-Mail: berlin-brandenburg@vdk.de

Sprech-Zeiten:

Dienstag - Freitag
von 11.00 Uhr - 15.00 Uhr

Dort bekommen Sie auch eine Liste von den öffentlichen Behinderten-WCs in Berlin.

Hinweis:

Der Schlüssel kostet Geld.

Wenn Sie den Schlüssel selbst abholen, kostet das 18,00 Euro.

Wenn der Schlüssel an Sie geschickt werden soll, kostet das 19,45 Euro.



Kapitel 7: Wichtige Adressen



Bezirks-Ämter

Hier finden Sie die Adressen von den Bezirks-Ämtern in Berlin. Und die zuständigen Personen für Menschen mit Behinderung:

■ **Bezirks-Amt Charlottenburg-Wilmersdorf**

Jürgen Friedrich (Raum 201)
Otto-Suhr-Allee 100
10585 Berlin

Telefon: 030 - 90 29 - 124 08
Fax: 030 - 90 29 - 124 91

E-Mail: bmb@charlottenburg-wilmersdorf.de

■ **Bezirks-Amt Friedrichshain-Kreuzberg**

Ulrike Ehrlichmann
Frankfurter Allee 35-37
10247 Berlin

Telefon: 030 - 90 298 - 23 68
Fax: 030 - 90 298 - 41 94

E-Mail: ulrike.ehrlichmann@ba-fk.verwalt-berlin.de

■ **Bezirks-Amt Lichtenberg**

Birgit Herlitze
Möllendorffstr. 6
10367 Berlin

Telefon: 030 - 90 296 - 35 17
Fax: 030 - 90 296 - 77 35 17

E-Mail: birgit.herlitze@lichtenberg.berlin.de

■ **Bezirks-Amt Marzahn-Hellersdorf**

Matthias Flender (Raum 4.38)
Alice-Salomon-Platz 3
12627 Berlin

Telefon: 030 - 90 293 - 20 56

Fax: 030 - 90 293 - 20 55

E-Mail: matthias.flender@ba-mh.verwalt-berlin.de

■ **Bezirks-Amt Mitte**

Hiltrun Knuth (Raum 227)
Mathilde-Jacob-Platz 1
10551 Berlin

Telefon: 030 - 90 18 - 33 129

Fax: 030 - 90 18 - 488 33 129

E-Mail: hiltrun.knuth@ba-mitte.verwalt-berlin.de

■ **Bezirks-Amt Neukölln**

Katharina Smaldino (Rathaus/Altbau)
Karl-Marx-Straße 83
12043 Berlin

Telefon: 030 - 90 239 - 41 68

Fax: 030 - 90 239 - 34 70

E-Mail: katharina.smaldino@bezirksamt-neukoelln.de

■ **Bezirks-Amt Pankow**

Detlef Thormann (Raum 361)
Breite Straße 24a-26
13187 Berlin

Telefon: 030 - 90 295 - 27 40

Fax: 030 - 90 295 - 22 30

E-Mail: detlef.thormann@ba-pankow.berlin.de

■ **Bezirks-Amt Reinickendorf**

Claudia Meier (Rathaus)
Eichborndamm 215-238
13437 Berlin

Telefon: 030 - 90 294 - 50 07

Fax: 030 - 90 294 - 53 16

E-Mail: claudia.meier@reinickendorf.berlin.de

■ **Bezirks-Amt Spandau**
Klaus Laufmann
Carl-Schurz-Straße 2-6
13578 Berlin
Telefon: 030 - 90 279 - 75 51
Fax: 030 - 90 279 - 28 39
E-Mail: behindertenbeauftragter@ba-spandau.berlin.de

■ **Bezirks-Amt Steglitz-Zehlendorf**
Beatrix Beese
Kirchstraße 1-3
14163 Berlin
Telefon: 030 - 90 299 - 63 08
Fax: 030 - 90 299 - 66 32
E-Mail: behindertenbeauftragte@ba-sz.berlin.de

■ **Bezirks-Amt Tempelhof-Schöneberg**
Franziska Schneider
John-F.-Kennedy-Platz
10825 Berlin
Telefon: 030 - 90 277 - 72 55
Fax: 030 - 90 277 - 35 70
E-Mail: franziska.schneider@ba-ts.berlin.de

■ **Bezirks-Amt Treptow-Köpenick**
Gabriele Rühling
Hans-Schmidt-Str. 18
12489 Berlin
Telefon: 030 - 90 297 - 61 19
Fax: 030 - 90 297 - 61 96
E-Mail: gabriele.ruehling@ba-tk.berlin.de

Beratungs-Stellen bei den Bezirks-Ämtern

Beratung, Information und Hilfe für

- Menschen mit Krebs-Erkrankungen
- Menschen mit Behinderung
- pflege-bedürftige Personen
- Familien-Angehörige von kranken, behinderten und pflege-bedürftigen Menschen

■ **Bezirks-Amt Spandau**

Melanchthonstr. 7-9
13595 Berlin

Telefon: 030 - 36 99 76 11

Fax: 030 - 36 99 76 25

E-Mail: ges3b@ba-spandau.berlin.de

Di 9.00 Uhr - 12.00 Uhr, Do 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
und nach telefonischer Absprache

■ **Bereich Wedding, Mitte, Tiergarten:**

Reinickendorfer Str. 60 b
(Haus der Gesundheit / Erdgeschoss)
13347 Berlin

Telefon: 030 - 90 18 - 4 51 81

E-Mail: bfb@ba-mitte.berlin.de

Di 9.00 Uhr - 12.00 Uhr,
Do nur telefonisch von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

■ **Bereich Friedrichshain-Kreuzberg**

Urbanstr. 24
10967 Berlin

Telefon 030 - 9 02 98 - 83 59

E-Mail: behindertenberatung@ba-fk.berlin.de

Do 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und nach Absprache

■ **Bezirks-Amt Pankow**

Grunowstr. 8-11
13187 Berlin

Telefon: 030 - 9 02 95 - 28 02

Fax: 030 - 9 02 95 - 28 25

E-Mail: bfb@ba-pankow.berlin.de

Di 9.00 Uhr - 12.00 Uhr, Do 15.00 Uhr - 18.00 Uhr
und nach Absprache

■ **Bezirks-Amt Charlottenburg-Wilmersdorf**

Fehrbelliner Platz 4
10707 Berlin

Telefon: 030 - 90 29 - 1 40 74

Fax: 030 - 90 29 - 1 47 89

E-Mail: BfB-SozialeDienste@charlottenburg-wilmersdorf.de

Di/Do 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und nach Absprache

■ **Bezirks-Amt Steglitz-Zehlendorf**

Potsdamer Str. 8
(2. Stock)
14163 Berlin

Telefon: 030 - 9 02 99 - 47 07

Fax: 030 - 9 02 99 - 10 39

E-Mail: bfb@ba-sz.berlin.de

Do 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und nach Absprache

■ **Bezirks-Amt Tempelhof-Schöneberg**
(nur Beratung für Menschen mit Krebs,
AIDS und HIV)
Rathausstr. 27
12105 Berlin

Telefon: 030 - 9 02 77 - 72 94
Fax: 030 - 9 02 27 - 75 04

E-Mail: sabzian@ba-ts.berlin.de

Di 9.00 Uhr - 11.00 Uhr, Do 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

■ **Bezirks-Amt Neukölln**
Gutschmidtstr. 31
12359 Berlin

Telefon: 030 - 9 02 39 - 12 16
Fax: 030 - 9 02 39 - 34 79

E-Mail: wilhelm.hoefer@bezirksamt-neukoelln.de

Di 9.00 Uhr - 12.00 Uhr, Do 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
und nach Absprache

■ **Bezirks-Amt Treptow-Köpenick**
Hans-Schmidt-Str. 16
12489 Berlin

Telefon: 030 - 9 02 97 - 48 40
Fax: 030 - 9 02 97 - 37 68

E-Mail: Ges-BfbkM@ba-tk.berlin.de

Di 9.00 Uhr - 12.00 Uhr, Do 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Ortolfstr. 182 (Bürgerzentrum)

(1. Stock, Raum 216)
12524 Berlin

Telefon: 030 - 9 02 97 - 67 25

Nur am 1. und 2. Freitag im Monat,
9.00 Uhr - 12.00 Uhr

■ **Bezirks-Amt Marzahn-Hellersdorf**

Etkar-André-Str. 8
12619 Berlin

Telefon: 030 - 9 02 93 - 37 41

Fax: 030 - 9 02 93 - 37 45

E-Mail: bfb@ba-mh.berlin.de

Di 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 17.00 Uhr,
Do 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und nach Absprache

■ **Bezirks-Amt Lichtenberg**

Alfred-Kowalke-Str. 24
1. Stock
10315 Berlin

Telefon: 030 - 9 02 96 - 75 42

Fax: 030 - 9 02 96 - 75 99

E-Mail: brigitte.holler@lichtenberg.berlin.de

Di 9.00 Uhr - 12.00 Uhr, Do 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
oder nach Absprache

Zusätzliche Sprech-Stunden:

■ jeden 2. + 4. Mittwoch im Monat, 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
in der Anton-Saefkow-Bibliothek,
Anton-Saefkow-Platz 14
10369 Berlin

■ jeden 1. + 3. Mittwoch im Monat, 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
im Bürger-Amt,
Egon-Erwin-Kisch-Str. 106
13059 Berlin

■ **Bezirks-Amt Reinickendorf**

Teichstr. 65
(Haus 4)
13407 Berlin

Telefon: 030 - 9 02 94 - 51 88

Fax: 030 - 9 02 94 - 50 49

E-Mail: behindertenberatung@reinickendorf.berlin.de

Di/Fr 9.00 Uhr - 12.00 Uhr, Do 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Besondere Beratungs-Stellen

Zentrum für Sinnes-behinderte (alle Bezirke)

■ **Beratungs-Stelle für Seh-behinderte**

Haus der Gesundheit
Reinickendorfer Str. 60 b
13347 Berlin

Telefon: 030 - 90 18 - 4 52 46

E-Mail: bfs@ba-mitte.berlin.de

Sprech-Zeiten nach Absprache

■ **Beratungs-Stelle für hör-behinderte Kinder und Jugendliche**

Paster-Behrens-Str. 81
12359 Berlin

Telefon: 030 - 60 97 25 00

Fax: 030 - 60 97 25 01

E-Mail: auris@ba-fk.berlin.de

Sprech-Zeiten nach Absprache

Koppenstr. 38-40
10243 Berlin
(Raum 317)

Telefon: 030 - 9 02 98 - 28 24

Fax: 030 - 9 02 98 - 20 60

E-Mail: hoerberatung@ba-fk.verwalt.berlin.de

Sprech-Zeiten nach Absprache

■ **Beratungsstelle für sprach-behinderte Kinder und Jugendliche**

Teichstr. 65
13407 Berlin

Telefon: 030 - 9 02 94 - 50 35

Fax: 030 - 9 02 94 - 50 20

E-Mail: sprachberatung@reinickendorf.berlin.de

Service-Stellen für Rehabilitation

Beratung und Unterstützung zu folgenden Bereichen:

- Leistungen zur [medizinischen Rehabilitation](#)
- Leistungen zur [Teilhabe](#) am Arbeits-Leben
- Leistungen zur [Teilhabe](#) am Leben in der Gemeinschaft

[Medizinische Rehabilitation](#) bedeutet:

Man macht eine Nach-Behandlung, wenn man krank war. Zum Beispiel nach einem Unfall wieder laufen lernen.

[Teilhabe](#) bedeutet: teil-nehmen, mit dabei sein

■ **Deutsche BKK**

Albrechtstr. 10 b
10117 Berlin

Telefon: 0 18 02 - 18 08 65

Fax: 0 18 02 - 48 92 55

E-Mail: Internetfiliale@deutschebkk.de

Mo-Do 8.00 Uhr - 17.00 Uhr, Fr 8.00 Uhr - 14.30 Uhr

■ **Deutsche Renten-Versicherung Bund**

Hohenzollerndamm 46/47
10713 Berlin

Telefon: 030 - 86 58 18 76

Fax: 030 - 86 58 21 27

E-Mail: reha-servicestelle-berlin@drv-bund.de

Mo-Mi 8.00 Uhr - 15.00 Uhr,

Do 8.00 Uhr - 17.00 Uhr, Fr 8.00 Uhr - 13.00 Uhr

■ **Deutsche Renten-Versicherung
Berlin-Brandenburg**

Knobelsdorffstraße 92
14059 Berlin

Telefon: 030 - 30 02 - 15 11

Fax: 030 - 30 02 - 15 13

E-Mail: service.in.berlincharlottenburg@drv-berlin-brandenburg.de

Mo, Do 8.00 Uhr - 18.00 Uhr,
Di, Mi 8.00 Uhr - 15.00 Uhr,
Fr 8.00 Uhr - 13.00 Uhr,
jeden 3. Mittwoch im Monat von
10.00 Uhr - 15.00 Uhr

■ **BARMER-GEK**

Karl-Liebknecht-Str. 29
10178 Berlin

Telefon: 0800 -33 20 60 44 - 0

Fax: 0800 - 33 20 60 44 - 1000

E-Mail: berlin-mitte@barmer-gek.de

Mo, Mi 8.00 Uhr - 17.00 Uhr,
Di, Do 8.00 Uhr - 18.00 Uhr,
Fr 8.00 Uhr - 16.00 Uhr

■ **KKH - Allianz**

Heerstraße 25
14052 Berlin

Telefon: 030 - 30 39 12 25

Fax: 030 - 3 02 96 90

E-Mail: jens.mecklenburg@kkh-allianz.de

Mo-Do 9.00 Uhr - 15.00 Uhr,
Fr 9.00 Uhr - 13.00 Uhr
und nach Absprache

■ **Unfall-Kasse Berlin**

Culemeyerstraße 2
12277 Berlin

Telefon: 030 - 76 24 - 0

Fax: 030 - 76 24 - 11 09

E-Mail: servicestelle@unfallkasse-berlin.de

Mo-Mi 8.00 Uhr - 15.00 Uhr,

Do 8.00 Uhr - 16.00 Uhr,

Fr 8.00 Uhr - 13.30 und nach Absprache

■ **VBG - Verwaltungs-Berufs-Genossenschaft**

Markgrafenstraße 18
10969 Berlin

Telefon: 030 - 7 70 03 - 0

Fax: 030 - 7 74 13 19

E-Mail: servicestelle.berlin@vbg.de

Mo-Do 8.00 Uhr - 17.00 Uhr,

Fr 8.00 Uhr - 15.00 Uhr

■ **IKK - Innungs-Kranken-Kasse
Brandenburg und Berlin**

Keithstraße 9-11
10787 Berlin

Telefon: 030 - 2 19 91 - 117

Fax: 030 - 2 19 91 - 107

E-Mail: renate.kleine@ikkbb.de

Mi 8.00 Uhr - 16.00 Uhr
und nach telefonischer Absprache

■ **AOK Nordost - Die Gesundheits-Kasse**

Service-Center Wedding:
Müllerstr. 143
13353 Berlin

Telefon: 0800 - 26 50 80 24 - 210

Fax: 0800 - 26 50 80 24 - 435

E-Mail: sabine.wenske@nordost.aok.de

Mo, Mi, Fr 8.00 Uhr - 14.00 Uhr,

Di, Do 8.00 Uhr - 18.00 Uhr

■ **TK - Techniker-Kranken-Kasse**

Alte Jacobstr. 81-82
10179 Berlin

Telefon: 030 - 6 83 78 - 42 30

Fax: 030 - 6 83 78 - 44 44

E-Mail: berlin-brandenburg@tk.de

Mo, Mi 9.00 Uhr - 15.00 Uhr,

Di 9.00 Uhr - 16.00 Uhr,

Do 9.00 Uhr - 18.00,

Fr nach Absprache

■ **BKK VBU**

Lindenstr. 67

10969 Berlin

Telefon: 030 - 72 61 26 - 330

Fax: 030 - 72 61 26 - 349

E-Mail: reha@bkk-vbu.de

Mo-Do 8.00 Uhr - 18.00 Uhr,

Fr 8.00 Uhr - 14.00 Uhr

■ **DAK - Deutsche Angestellten Kasse**

Schloßstraße 20

12163 Berlin

Telefon: 030 - 9 12 02 34 - 99 99

Fax: 030 - 9 12 02 34 - 71 10

E-Mail: service723400@dak.de

Mo-Mi 8.00 Uhr - 16.00 Uhr,

Do 8.00 Uhr - 17.00 Uhr,

Fr 8.00 Uhr - 13.00 Uhr

und nach Absprache

Integrations-Fach-Dienste (IFD): Berufs-Begleitung und Vermittlung

- IFD-Ost**
(Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg)
Charlottenburger Str. 140
13086 Berlin
Telefon: 030 - 48 49 59 - 10
Fax: 030 - 48 49 59 - 11
E-Mail: ifd@wib-ev.de

- IFD-West**
(Charlottenburg-Wilmersdorf, Spandau)
Rankestr. 17
10719 Berlin
Telefon: 030 - 9 21 02 39 - 0
Fax: 030 - 9 21 02 39 - 99
E-Mail: mueller.ifd@mosaik.berlin.de

- IFD-Mitte**
(Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg)
Alt Moabit 96a
10559 Berlin
Telefon: 030 - 49 91 88 - 0
Fax: 030 - 49 91 88 - 50
E-Mail: ifd@u-s-e.org

- IFD-Südwest**
(Tempelhof-Schöneberg,
Steglitz-Zehlendorf)
Berufs-Begleitung:
Wexstr. 2
10825 Berlin
Telefon: 030 - 84 85 05 - 10
Fax: 030 - 84 85 05 - 19
E-Mail: ifd-b@lwnet.de

Vermittlung:

Bundesallee 39-40 a
10717 Berlin

Telefon: 030 - 53 63 76 - 11

Fax: 030 - 53 63 76 - 13

E-Mail: info@ifdberlin.de

- **IFD-Nord** im Sana Gesundheits-Zentrum
Prenzlauer Allee 90
10409 Berlin

Telefon: 030 - 405 04 74 - 10

Fax: 030 - 405 04 74 - 20

E-Mail: ifd@lebenswelten.de

- **IFD-Süd**
(Treptow-Köpenick, Neukölln)
Martin-Hoffmann-Str. 18
12435 Berlin

Telefon: 030 - 6 84 09 46 - 0

Fax: 030 - 6 84 09 46 - 89

E-Mail: ifdsued@lebenswelten.de

- **Integrationsfachdienst (IFD) für
hör-behinderte Menschen = IFD-fhM**
(alle Bezirke)
Charlottenburger Str. 140
13086 Berlin

Telefon: 030 - 48 49 59 - 10

Fax: 030 - 48 49 59 - 11

Bild-Schirm-Telefon: 030 - 48 49 59 - 99

E-Mail: ifd@wib-ev.de

Kapitel 8: Interessante Themen von A - Z



Barriere-freie Arzt-Praxen

Barriere bedeutet: Hindernis

Barriere-frei bedeutet: ohne Hindernisse

Internet: www.arzt-auskunft.de

Telefon: 0800 - 7 39 00 99 (kosten-los)

Hier bekommen Sie Informationen
über barriere-freie Arzt-Praxen.

Hier können Sie auch anrufen,
wenn Sie einen Arzt suchen.

Oder ein Kranken-Haus.

Oder einen **Therapeuten**.

Therapeuten helfen den Ärzten bei der
Behandlung von Krankheiten.

Und bei Behinderungen.

Zum Beispiel ein **Bewegungs-Therapeut**.

Er hilft, wenn man Probleme bei der
Bewegung hat.

Barriere-freies Bauen und Wohnen

Für behinderten-gerechte Wohnungen und Häuser gibt es Geld von verschiedenen Stellen. Von wem Sie wie viel Geld bekommen können, hängt von vielen verschiedenen Sachen ab.



Hilfe und Beratung bekommen Sie hier:

- beim Integrations-Amt
(→ Fragen Sie beim Kunden-Center nach dem Falt-Blatt ‚Integrations-Amt‘)
- bei den Kranken-Kassen
- bei den Pflege-Kassen
- bei der Renten-Versicherung
- bei der Berufs-Genossen-Schaft

Im Internet:

- www.nullbarriere.de
- www.online-wohn-beratung.de

Bei diesen Beratungs-Stellen:

- **Bundes-Arbeits-Gemeinschaft
Wohnungs-Anpassung e. V.**
Mühlenstraße 48
13187 Berlin
Telefon: 030 - 47 53 17 19
Fax: 030 - 47 53 18 92
E-Mail: s.grabow@albatrosev.de
Internet: www.wohnungsanpassung.de

■ **Dach-Verband Integratives Planen und Bauen (DIPB) e. V.**

Eugenstr. 42
70794 Filderstadt

Telefon: 07 11 - 70 63 36

Fax: 07 11 - 2 20 56 33

E-Mail: info@dipb.de

Internet: www.dipb.de

■ **Beratungs-Stelle für technische Hilfen und Wohn-Raum-Anpassung**

Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e. V.
Berliner Str. 40-41
10715 Berlin

Telefon: 030 - 86 49 10 19

Fax: 030 - 86 49 10 20

E-Mail: christine.gaszczyk@vdk.de

Internet: www.vdk.de/bb20184

Deutsches Blinden-Museum



Im Deutschen Blinden-Museum gibt es eine **Dauer-Ausstellung** über die Blinden-Schrift. **Dauer-Ausstellung** bedeutet: Sie wird immer gezeigt.

Dort kann man sehen und fühlen, was Blinden-Schrift ist. Und viel über die Blinden-Schrift lernen.

Adresse: Rothenburgstr. 14
12165 Berlin

Telefon: 030 - 79 70 90 94
Fax: 030 - 79 70 90 95

E-Mail: blindenmuseum@gmx.de
Internet: www.blindenmuseum-berlin.de

Halte-Stelle (U-Bahn, S-Bahn):
Rathaus Steglitz

Öffnungs-Zeit:
Mittwoch von 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Gruppen-**Führungen** nach Absprache.

Bei einer **Führung** geht ein Mitarbeiter vom Museum mit einer Gruppe durch das Museum. Der Mitarbeiter erklärt die Sachen, die man im Museum sehen kann. Oder erzählt etwas über ihre Geschichte.

Jeden 1. Sonntag im Monat um 11.00 Uhr gibt es eine offene Führung ohne Anmeldung.

Eintritt frei.

Über eine Geld-Spende freut man sich.



Botanischer Garten und Botanisches Museum

Botanisch kommt von **Botanik**.
Das bedeutet: Pflanzen-Kunde

Im Botanischen Garten kann man viele
Pflanzen kennen-lernen. Zum Beispiel Blumen.
Oder Bäume und Sträucher.

Der Botanische Garten und das Museum
sind **barriere-frei**.

Das bedeutet: Ohne Hindernisse.
Es gibt gute Wege für Roll-Stuhl-Fahrer.
Und es gibt behinderten-gerechte Toiletten.
Im Garten und im Museum.

Man kann kosten-los einen Roll-Stuhl **ausleihen**.

Ausleihen bedeutet: Man darf etwas eine
bestimmte Zeit lang benutzen.
Manchmal bezahlt man dafür eine Gebühr.
Manchmal muss man auch nichts bezahlen.
Wenn die Ausleih-Zeit vorbei ist,
muss man es wieder zurück geben.

Adresse: Königin-Luise-Straße 6-8
14195 Berlin

Telefon: 030 - 8 38 - 50 100

Fax: 030 - 8 38 - 50 186

E-Mail: zebgbm@bgbm.org

Internet: <http://www.bgbm.org>

Hilfs-Mittel-Centrum vom Deutschen Roten Kreuz



Berliner Rotes Kreuz e.V.

Im Haus vom Deutschen Roten Kreuz in Berlin gibt es eine **Dauer-Ausstellung**. Das bedeutet: Die Ausstellung ist immer.

Dort kann man ganz viele verschiedene **Hilfs-Mittel** für Menschen mit **Handicap** anschauen. Und ausprobieren.

Handicap bedeutet: Behinderung.

Hilfs-Mittel sind zum Beispiel Hör-Geräte, Roll-Stühle und Blinden-Stöcke. Oder behinderten-gerechte Einrichtungen für die Küche.



Im Hilfs-Mittel-Centrum vom Deutschen Roten Kreuz kann man sogar größere Hilfs-Mittel **ausleihen**.

Ausleihen bedeutet: Man darf etwas eine bestimmte Zeit lang benutzen. Wenn die Ausleih-Zeit vorbei ist, muss man es wieder zurück geben.

Im Hilfs-Mittel-Centrum bekommen Sie auch eine Beratung über Hilfs-Mittel. Dafür sollen Sie sich bitte vorher anmelden.

Adresse: Bachestr. 11
12161 Berlin-Friedenau
Besucher-Eingang: Bundesallee 73

Halte-Stelle (U-Bahn): Friedrich-Wilhelm-Platz
Halte-Stelle (U-Bahn, S-Bahn): Bundesplatz

Öffnungs-Zeiten (Beratung und Ausleihen):

Montag, Mittwoch, Freitag
von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr,

Dienstag, Donnerstag
von 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Wenn Sie eine Beratung möchten,
machen Sie bitte vorher einen Termin.

Telefon: 030 - 600 300 200

Fax: 030 - 600 300 92 00

E-Mail: hilfsmittel@drk-berlin.de

Internet: www.drk-berlin.de → Angebote
→ HilfsmittelCentrum



Reha für Kinder mit Behinderung

Bei behinderten Kindern ist es wichtig, dass sie so früh wie möglich die richtigen Hilfs-Mittel bekommen. Und die richtige Behandlung. Das nennt man **Rehabilitation**. Oder kurz: Reha.

Mit der richtigen Behandlung wird die Behinderung vielleicht nicht so schlimm. Oder geht vielleicht sogar ganz weg.

Hier bekommen Sie Hilfe und Beratung:

rehaKIND e. V.

Adresse: Saturnstr. 31, 44388 Dortmund

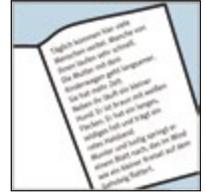
Telefon: 02 31 - 6 10 30 56

Fax: 02 31 - 6 10 34 23

E-Mail: info@rehakind.com
 Internet: www.rehakind.com

Lesen und Drucken im Groß-Druck

Für Menschen, die nicht gut sehen können, gibt es viele Bücher mit besonders großer Schrift. Fragen Sie in Ihrem Buch-Laden nach.



Für blinde Menschen können geschriebene Sachen auch in Blinden-Schrift gedruckt werden. In Berlin gibt es 2 Druckereien für Blinden-Schrift:

■ **ABSV** (Allgemeiner Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin e.V.)

Adresse: Auerbacherstr. 7
 14193 Berlin

Telefon: 030 - 89 5 88 - 0
 Fax: 030 - 89 5 88 - 99

E-Mail: info@absv.de
 Internet: www.absv.de

■ **Blinden-Hilfs-Werk Berlin**

Adresse: Rothenburgstr. 15
 12165 Berlin

Telefon: 030 - 792 50 31
 Fax: 030 - 793 14 15

E-Mail: info@blindenhilfswerk-berlin.de
 Internet: www.blindenhilfswerk-berlin.de

Man kann geschriebene oder gedruckte Sachen aber auch zum Hören bekommen. Zum Beispiel auf CD.





Mobilitäts-Hilfe-Dienste

Mobilität kommt von **mobil**.
Mobil bedeutet: beweglich.

Menschen im Roll-Stuhl oder Menschen mit Geh-Behinderungen brauchen Hilfe, wenn sie ihre Wohnung verlassen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von den Mobilitäts-Hilfe-Diensten helfen diesen Menschen.

Sie schieben zum Beispiel den Roll-Stuhl.
Oder sie begleiten die Menschen.
Zum Beispiel beim Einkaufen.
Oder zu einer Veranstaltung.
Oder beim Spazieren-gehen.
Der Hilfe-Dienst kostet eine kleine Gebühr.



Mehr Informationen:

Mehr Informationen über die Mobilitäts-Hilfe-Dienste in Berlin bekommen Sie im LAGeSo Kunden-Center.
Die Adresse steht auf der Seite 11.

Dort bekommen Sie auch eine Adressen-Liste von den Mobilitäts-Hilfe-Diensten in Berlin.

Patienten-Beauftragte

Der oder die Patienten-Beauftragte setzt sich für die Rechte und Interessen von **Patienten** ein. **Patienten** sind Personen, die vom Arzt behandelt werden.



Aufgaben vom Patienten-Beauftragten:

- Information von Patienten und Patienten-Gruppen über die Rechte und Pflichten von Patienten.
- Beratung von Politikern bei Themen, die mit Patienten-Rechten zu tun haben.
- Mitarbeit in Arbeits-Gruppen zu Themen über die Patienten-Rechte.
- **Patienten-Für-Sprecher, Patienten-Für-Sprecherin**
Das bedeutet: Er oder sie setzt sich für die Rechte der Patienten ein. Er oder sie **spricht für die Patienten.**

Senats-Verwaltung für Gesundheit und Soziales

Die Patienten-Beauftragte für Berlin

Karin Stötzner

Adresse: Oranienstr. 106
10969 Berlin

Telefon: 030 - 90 28 - 20 10

Fax: 030 - 90 28 - 31 13

E-Mail: patientenbeauftragte@sengs.berlin.de

Internet: www.berlin.de/lb/patienten

Sprech-Zeiten:

Montag - Freitag von 10.00 Uhr - 14.00 Uhr,
(persönliche Sprech-Stunden nach Absprache)



Patienten-Beratung

Bei der Patienten-Beratung bekommen Sie Beratung zu Themen, die mit der Behandlung von Krankheiten zu tun haben.

Ein Beispiel:

Sie sind krank und gehen zum Arzt.

Der Arzt macht Ihnen einen Vorschlag für die Behandlung. Sie sind sich nicht sicher, ob die Behandlung richtig für Sie ist.

Und wollen wissen, welche anderen

Möglichkeiten für die Behandlung es gibt.

Und ob Ihre Kranken-Kasse die Behandlung bezahlt.

Bei der **Unabhängigen** Patienten-Beratung (UPD) bekommen Sie Rat und Hilfe.

Zum Beispiel bei diesen Fragen:

- Welche anderen Möglichkeiten für die Behandlung gibt es?
- Beahlt meine Kranken-Kasse die Behandlung?
- Wie finde ich ein passendes Selbst-Hilfe-Angebot?
- Was kann ich machen, wenn bei der Behandlung etwas schief gelaufen ist?

Unabhängig bedeutet: frei

Die Patienten-Beratung gehört nicht zu einer Firma. Oder zu einer Kranken-Kasse. Oder zu einer Behörde.

Die **Unabhängige** Patienten-Beratung (UPD) ist kosten-los.

Unabhängige Patienten-Beratung Deutschland (UPD)

Beratungs-Stelle Berlin

Bei: Sozial-Verband VdK Berlin-Brandenburg e. V.

Adresse: Rubensstr. 84
12157 Berlin-Schöneberg

Telefon: 030 - 856 291 810

Fax: 030 - 856 291 850

E-Mail: berlin@upd-online.de

Internet: www.upd-online.de

Öffnungszeiten:

Mo 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Di 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Mi 12.00 Uhr - 14.00 Uhr

Do 10.00 Uhr - 16.00 Uhr

Kosten-lose Telefon-Nummer für ganz Deutschland:

0800-011 77 22

Sprech-Zeiten:

Mo-Fr 10.00 Uhr - 18.00 Uhr,

Do: längere Sprech-Zeit bis 20.00 Uhr



Telefon-Beratung zum Thema „Wohn- und Betreuungs-Vertrags-Gesetz“

In Berlin gibt es ein Beratungs-Telefon zu Verträgen, in denen es um Wohnen und Pflege zusammen geht.

Zum Beispiel:

- Verträge mit einem Pflege-Heim
- Verträge mit einer Wohn-Gemeinschaft mit Pflege
- Verträge mit Wohn-Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

Telefon: 030 - 0 18 03 - 66 33 77

Sprech-Zeiten:

Montag bis Mittwoch, 11.00 Uhr - 14.00 Uhr

(Kosten: 0,09 Euro in der Minute von einem normalen Telefon aus; mit dem Handy bis 0,42 Euro in der Minute).

Hinweis:

Bei der **Verbraucher-Zentrale Berlin** können Sie auch eine Beratung zum Thema ‚Pflege - Meine Rechte und Pflichten‘ bekommen.

Bitte machen Sie vorher telefonisch einen Termin.

Telefon: 030 - 21 48 51 50



Staatliche Museen zu Berlin

Preußischer Kulturbesitz

Staatliche Museen zu Berlin (SMB)

In den Staatlichen Museen von Berlin gibt es besondere **Führungen** für Menschen mit Behinderung.

Bei einer **Führung** geht ein Mitarbeiter vom Museum mit einer Gruppe durch das Museum. Der Mitarbeiter erklärt die Sachen, die man im Museum sehen kann. Oder erzählt etwas über ihre Geschichte.

Es gibt besondere Führungen für blinde und seh-behinderte Menschen. Dabei können die Besucher die ausgestellten Figuren anfassen. Und mit den Händen fühlen. Das ist sonst meistens verboten.

Es gibt auch Führungen für Personen im Roll-Stuhl.

Mehr Informationen:

Mehr Informationen über Führungen für behinderte Menschen bekommen Sie hier:

Besucher-Dienst der Staatlichen Museen Berlin

Adresse: Genthiner Str. 38
10785 Berlin

Telefon: 030 - 266 42 42 42

Fax: 030 - 266 42 22 90

Sprech-Zeiten:

Montags - Freitag von 9.00 Uhr - 16.00 Uhr



E-Mail: service@smb.museum
Internet: www.smb.museum → Suche

Tragen Sie im Such-Feld ‚Führung für Blinde‘
oder ‚Führung für Roll-Stuhlfahrer‘ ein.



Tier-Park Berlin Friedrichsfelde

Im Tier-Park Berlin kann man den
ganzen Tag lang kosten-los einen
Roll-Stuhl [ausleihen](#).

[Ausleihen](#) bedeutet: Man kann den Roll-Stuhl im
Tier-Park benutzen. Zum Schluss gibt man den
Roll-Stuhl wieder zurück.

Adresse: Am Tierpark 125
10319 Berlin

Telefon: 030 - 51 53 14 70

E-Mail: info@tierpark-berlin.de
Internet: www.tierpark-berlin.de

(Klicken Sie auf → [Besuch & Tickets](#) → [Tipps für
Ihren Besuch](#))

Öffnungs-Zeiten:
Jeden Tag von 9.00 Uhr - 17.00 Uhr
Von März - Oktober 1-2 Stunden länger

Die Roll-Stühle gibt es an den Eingängen
,Bärenschaukasten‘ und ‚Schloss Friedrichsfelde‘.



ZOO BERLIN

DER HAUPTSTADT ZOO

Zoologischer Garten Berlin / Aquarium

Im Zoo von Berlin kann man auch kosten-los einen Roll-Stuhl ausleihen.

Bitte melden Sie sich vorher an.

Adresse: Hardenbergstr. 8
10787 Berlin

Telefon: 030 - 2 54 01 - 0

E-Mail: info@zoo-Berlin.de

Internet: www.zoo-Berlin.de

(Klicken Sie auf → Besuch & Tickets → Tipps für Ihren Besuch → Zoo barrierefrei)

Öffnungs-Zeiten:

Jeden Tag von 9.00 Uhr - 17.00 Uhr

Von März - Oktober 1-2 Stunden länger

Die Roll-Stühle gibt es an den Eingängen ‚Elefantentor‘, ‚Löwentor‘ und ‚Aquarium‘.



Zahn-ärztliches Behandlungs-Zentrum

Im [Vivantes Klinikum](#) in Neukölln gibt es jetzt eine besondere Zahn-Arzt-Abteilung.

Dort können Menschen mit Behinderung behandelt werden, wenn sie Probleme mit den Zähnen haben. Oder Zahn-Schmerzen.

Im Behandlungs-Zentrum werden auch Operationen im Gesicht gemacht. Zum Beispiel wenn jemand einen schiefen Mund hat. Und nicht richtig essen kann.



Ein [Klinikum](#) ist ein Kranken-Haus.
[Vivantes](#) ist der Name von dem Kranken-Haus.

Nach der Behandlung können die Patienten wieder nach Hause fahren.

Bei schwierigeren Behandlungen können die Patienten auch im Kranken-Haus bleiben.

Adresse: Zentrum für die zahn-ärztliche
Behandlung von Menschen
mit Behinderung
Vivantes Klinikum Neukölln
Mund-Kiefer-Gesichts-Chirurgie
Rudower Straße 48
12351 Berlin

Telefon: 030 - 130 - 14 20 45

Fax: 030 - 130 - 14 35 43

Handy: 0152 - 33 77 16 87

Bitte machen Sie vorher einen Termin.

Internet-Adressen

Hinweis:

Die meisten Internet-Seiten in dieser Liste gibt es noch nicht in leichter Sprache. Es werden aber immer mehr. Viele Anbieter arbeiten schon daran. Die Seiten sind aber noch nicht fertig.



Allgemeines

- www.nakos.de
(Kontakt- und Informations-Stelle/
Selbst-Hilfe-Gruppen)
- www.familienratgeber.de
(Service für Menschen mit Behinderung
und Angehörige)
- www.mobidat.net
(Informations-Dienst zur Barriere-Freiheit
in Berlin)
- www.seh-netz.info
(Infos für Blinde und Seh-behinderte)
- www.deafberlin.de
(Gehör-losen-Verband Berlin)
- www.handicap-netzwerk.de
(Beratung, Hilfe, Information für Behinderte)
- www.patiententelefon.de
(Informations-Stelle und Hilfs-Angebote
für Patienten)
- www.taubenschlag.de
(Internet-Seite für Hör-geschädigte)
- www.aktion-mensch.de
(Internet-Links und mehr)

- www.movado.de
(Sozial-Verband VdK im Internet)
- www.marlem-software.de
(Informationen und Computer-Programme für Menschen mit Behinderung)

Arbeit und Bildung

- www.bildungserver.de
(> Behinderten-Pädagogik)
- www.bildungsklick.de
(Information zu Schule, Ausbildung und Weiter-Bildung)
- www.job4handicap.de
(Hilfe und Zugang zum Arbeits-Leben)

Reisen

- www.bahn.de/reiseziele-barrierefrei
(Projekt der Deutschen Bahn AG mit der AG Barriere-freie Reise-Ziele)
- www.reisen-ohne-barrieren.de
(Bundes-Verband Selbst-Hilfe Körper-Behinderter e.V.)
- www.bvg.de
(> Barriere-frei durch Berlin)
- www.handicap-mallorca.com
(Urlaub mit dem Roll-Stuhl auf der Insel Mallorca)
- www.yat-reisen.de
(Reisen für Kinder und Jugendliche)
- www.grabo-tours.de
(Gruppen-Reisen für und mit behinderten Gästen)

- www.mare-nostrum.de
(Reisen für Menschen mit Behinderung)
- www.rollihotels.net
(Internet-Führer für Roll-Stuhl-gerechte Hotels)
- www.rollstuhl-urlaub.de
(Urlaub mit dem Roll-Stuhl)
- www.absv.de/freizeit
(Freizeit-Angebote in Berlin und Umgebung
für Blinde und Seh-behinderte)
- www.anders-sehn.de
(Reisen für Blinde und Seh-behinderte)
- www.berlin-tourist-information.de
(> Zielgruppen > Behinderte)
- www.quertour.de
(Reisen für Menschen mit Behinderung)
- www.suesse-reisen.de
(fahrendes Reise-Büro / Haus-Besuche)
- www.handicap-travel.com
(Reise-Anbieter)
- www.rfb-touristik.de
(Reise-Anbieter)
- www.weitsprung-reisen.de
(Reisen für behinderte und nicht-behinderte
Menschen)
- www.rolli-flugreisen.de
(Reise-Angebote)

Leben

- www.handicap-love.de
(Partner-Vermittlung für Menschen mit Behinderung)
- www.gl-sh.de
(Partner-Vermittlung für Schwer-hörige und Gehör-lose)
- www.rollicompany.de
(Mode und mehr für Roll- Stuhl-Fahrer)
- www.handicap-fashion.de
(Mode für Rolli-Fahrer)

Verschiedenes

- www.lotse-berlin.de
(Betreute Wohn-Formen für Menschen mit Behinderung)
- www.hospiz-aktuell.de
(Information und Beratung zum Thema Sterben, Tod und Trauer)
- www.blindenzeitung.de
(Hör-Medien für Blinde und Seh-behinderte)
- www.vita-assistenzhunde.de
(Verein für die Ausbildung von Assistenz-Hunden, Information)
- www.hundefuerhandicaps.de
(Verein, Ausbildung für Begleit-Hunde, Information)
- www.besiz.de
(Service- und Informations- Zentrum für pflegende Angehörige in Berlin)

Stich-Wort-Verzeichnis

A

Alters-Rente	43
Aquarium Berlin / Zoo	99
Arbeit und Beruf	33-43
Arbeits-Plätze, behinderten-gerecht.....	34, 38
Arzt-Auskunft	84
Arzt-Praxen (barriere-frei)	84
Ausland, Extra-Bescheinigung	28
Ausleihen von Hilfs-Mitteln.....	89
Ausleihen von Roll-Stühlen	88, 98, 99
Ausweis und Merk-Zeichen	20, 21, 22-25

B

barriere-frei, Barriere-Freiheit	12
Bauen und Wohnen, barriere-frei.....	85-86
Beeinträchtigung.....	15, 44
Befreiung (oder Ermäßigung)	24, 62
Begleit-Person	19, 21, 22, 23, 47
behinderten-gerechte Arbeits-Plätze.....	34, 38
behinderten-gerechte Wohnungen	59, 85
behinderten-gerechte Toiletten.....	88
Bei-Blatt mit Wert-Marke	27, 45, 46, 47, 48
Beratung.....	11, 13, 58, 64, 73, 77, 78, 85, 86, 89, 90, 93, 95, 96
Bezirks-Amt, Beratung.....	70-76
Betreutes Einzel-Wohnen	56
Blinden-Hund (im Bus, in der Bahn).....	48
Blinden-Museum	87
Blinden-Sendung - Post-Versand für Blinde.....	61
Botanischer Garten Berlin	88

C

Chronisch-krank Menschen, Erleichterungen 65

E

Einkommen, Einkommens-Steuer 53-54

Ermäßigungen (Eintritte usw.)..... 24, 62, 63, 68

Extra-Urlaub 35, 37

F

Fahr-Rad mitnehmen..... 47

finanzielle Hilfen 38

Förder-Bereich 39

G

Gebärden-Sprache..... 7, 13

Gebärden-Sprech-Stunde 7, 13

Gehör-losen Sprech-Stunde (Kunden-Center)..... 13

Geistige Behinderung..... 15, 16

Geschäfts-Zeichen..... 14, 19, 21

Groß-Druck (Lesen) 91

Gleich-Stellung (GdB 30 oder 40) 37

Grad der Behinderung (GdB)..... 17, 21,

..... 26, 27, 29, 30, 34, 37

H

Herbergen 57

Hilfs-Mittel-Centrum..... 89-90

Hund mitnehmen 48

I

Integrations-Amt.....	34, 35, 36, 85
Integrations-Fach-Dienst (IFD)	38, 42, 82
Internet-Adressen	3, 6, 101-104

J

Jugendliche	64, 77
-------------------	--------

K

Körper-Behinderung	15, 16
Kranken-Fahrten	65
Kunden-Center / Versorgungs-Amt	11, 12,
.....	25, 27, 28, 52, 85, 92
Kündigungs-Schutz	35

L

LAGeSo.....	7, 11-14, 25, 28, 29, 36,
.....	43, 51, 52, 92
Landes-Pflege-Geld	67,68
Lernschwierigkeiten	16

M

Mehrfach-Behinderung	16
Merk-Zeichen.....	21,
.....	22-25, 30, 45, 47, 48, 50, 62
Mobilitäts-Hilfe-Dienste	92
Museen.....	97

N

Nah-Verkehr (Bei-Blatt mit Wert-Marke) 46

O

Öffentliche Toiletten (Behinderten-WCs)..... 68

Öffentliche Verkehrs-Mittel

(Ermäßigung und Frei-Fahrt) 23, 44-46

P

Patienten-Beauftragte..... 93

Patienten-Beratung 94-95

Pflege-bedürftige Menschen 66, 73

Pflege-Stufe 66

R

Rehabilitation, Reha 78, 90

Reisen 48, 102-103

Rente, Alters-Rente 43

Rund-Funk-Beitrag

(Ermäßigung, Befreiung)..... 24, 62-63

S

Schlüssel (Behinderten-WC)..... 68

Schwer-Behinderten-Ausweis 14,

..... 18-21, 22, 26-31, 35, 44

..... 45, 46, 47, 48, 50, 62, 68

Schwer-Behinderung..... 15-17, 28

Seelische Behinderung..... 15, 16

Sonder-Fahr-Dienst (SFD)..... 25, 50-51

Sozial-Gesetz-Buch 17

Steuern (Erleichterungen)..... 53-54

T

Teilhabe.....	33, 39, 78
Telefonieren (Ermäßigung).....	63
Toiletten, öffentliche (Behinderten-WCs).....	68
Toiletten-Schlüssel (Behinderten-WC).....	68

U

Unabhängige Patienten-Beratung (UPD).....	94, 95
---	--------

V

Verkehrs-Mittel, öffentlich (Wert-Marke).....	44-45
Verlängerung (Ausweis abgelaufen).....	27
Versicherungs-Amt.....	43
Versorgungs-Amt.....	11, 19,
.....	21, 25, 28, 29, 30, 52
Video-Sprech-Stunde (Gebärden-Sprache).....	7, 13

W

Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM).....	33, 39-42, 55, 56
Wert-Marke (Bei-Blatt).....	27, 45, 46, 47, 48
Wohnen für Menschen mit Behinderung.....	55-60
Wohn-Geld.....	60
Wohn-Gemeinschaft.....	56, 96
Wohnungs-Anpassung, Wohn-Raum-Anpassung.....	85-86
Wohnungen, behinderten-gerecht.....	59, 85
Wohn- und Betreuungs-Vertrags-Gesetz.....	96

Z

zahn-ärztliche Behandlung.....	100
Zoo / Tier-Park.....	98-99

Impressum

Hier steht, wer das Heft gemacht hat.
Das nennt man Impressum.

Heraus-Geber und Redaktion:

Landes-Amt für Gesundheit und
Soziales Berlin (LAGeSo)
Versorgungs-Amt
Postfach 31 09 29
10639 Berlin

Telefon: 030 - 9 02 29 - 64 64
Fax: 030 - 9 02 29 - 60 95

infoservice@lageso.berlin.de
www.lageso.berlin.de

Beim Versorgungs-Amt verantwortlich
für den Inhalt: Referat III E

Senatsverwaltung für Gesundheit
und Soziales
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Oranienstr. 106
10967 Berlin

Telefon: 030 - 9 02 8-0
pressestelle@sengs.berlin.de
www.berlin.de/sen/gessoz

Auflage:

7.000 Exemplare

Bild-Nachweis:

Titelbild: Fotolia: @Jaren Wicklund
Bild Senator: Peter Adamek

© Senatsverwaltung für Gesundheit
und Soziales Berlin

Stand Oktober 2013

Dieses Produkt ist auf FSC-zertifiziertem
Papier gedruckt.

Leichte Sprache:

leicht gesagt - Agentur für leichte Sprache
Stühren 41
27211 Bassum
kontakt@leicht-gesagt.de
www.leicht-gesagt.de

Prüfer für leichte Sprache:

Sandra Losch, Kai Uwe Krentscher,
mit Betreuerin Sabrina Ehlen,
Lebenshilfe Syke gGmbH -
Außenwohngruppe Twistringen

Gestaltung:

artwork deschl
Wappersdorfer Str. 14
92360 Mühlhausen
artwork@deschl.com
www.deschl.com

Druck:

Nordbahn gGmbH
Druckerei
Werkstatt für behinderte Menschen
Glienicke Chaussee 6
16567 Schönfließ

Zeichen für leichte Sprache:

Inclusion Europe

Das Nach-Drucken oder Kopieren ist
nur erlaubt, wenn der Heraus-Geber
einverstanden ist.

Der Name vom Rat-Geber und vom
Heraus-Geber muss immer dabei stehen.
Das gilt für alle Seiten im Ratgeber.

Frage-Bogen

Wie gefällt Ihnen die Broschüre?

Unsere Broschüren sollen immer besser werden.
Deshalb fragen wir Sie nach Ihrer Meinung.

Bitte kreuzen Sie bei jeder Frage ein Gesicht an.
Kreuzen Sie das an, was Sie denken.

Frage 1: Wie gefällt Ihnen die Broschüre?



sehr gut



geht so



gar nicht

Frage 2: Wie gut verstehen Sie die Broschüre?



sehr gut



geht so



gar nicht

Frage 3: Haben Sie gut gefunden, was für Sie wichtig ist?



sehr gut



geht so



gar nicht

Frage 4: Haben Ihnen die Informationen in der Broschüre geholfen?



sehr gut



geht so



gar nicht

Bitte schicken Sie den Frage-Bogen an:

Landesamt für Gesundheit und Soziales
Kunden-Center / Versorgungsamt
Postfach 31 09 29
10639 Berlin

Oder per Fax an: 030 - 9 02 29 - 60 95



Senatsverwaltung
für Gesundheit und Soziales

Landesamt
für Gesundheit und Soziales

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin
(LAGeSo)/Versorgungs-Amt
Postfach 31 09 29
10639 Berlin
Tel (030) 9 02 29 - 64 64
Fax (030) 9 02 29 - 60 95
infoservice@lageso.berlin.de
www.lageso.berlin.de

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Oranienstr. 106
10969 Berlin
Tel (030) 90 28-12 35
www.berlin.de/sen/gessoz
pressestelle@sengs.berlin.de
© 12/2013